

8. Sitzung

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 21. Oktober 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Vogrincsics – SPÖ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Alexander Kirchstätter – SPÖ
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med – ÖVP
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ
Gemeinderat-Ersatzmitglied Bernd Fuetsch – TEAM LZ
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG
Gemeinderätin Gerlinde Kieblerl – GUT
Gemeinderat Manuel Kleinlecher – FPÖ

somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster

Silvio Trojer

Michael Trojer jeweils zu TOP II./1. bis 18:45 Uhr
Jasmina Steiner, BA MA MA. zu TOP II./5. bis 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ
Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri
Dr. Dunja Ladstätter

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

Tagesordnung:

I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen
2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten; Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Objektbetreuung – Auftragsvergabe
3. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz
 - a) Projekt freigabe
 - b) Auftragsvergaben
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 553/3, 556 und 553/4 je KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen
6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2352 KG Lienz
7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 139/1 KG Lienz
8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz
9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1203, 2170 und 1204 je KG Lienz

II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise
2. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Wasseranschlussgebühr
 - c) Wasserzählergebühr
 - d) Kanalbenützungsgebühr
 - e) Kanalanschlussgebühr
3. Stadtwerke Lienz – Änderung des Tarifes für den physischen Anschluss von Liegenschaften an das RegioNet
4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabenpreise – Beratung und Beschlussfassung
5. Stadtmarketing; FFG-Programm „Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“; Projektteilnahme – Beratung und Beschlussfassung
6. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für das Jahr 2024/2025 – Mittelfreigabe
7. Ordentliche Sportförderungen 2025
8. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2025
9. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit; Subventionsbitte 2026
 - a) Jugendzentrum
 - b) mobile Jugendarbeit

III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 22.09.2025)
2. Verlängerung eines Dienstverhältnisses
3. Änderung eines Beschäftigungsausmaßes
4. SchulassistentInnen und FreizeitbetreuerInnen im Schuljahr 2025/2026; Anstellungen (Bericht)

IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges im Rahmen der Schadensregulierung Großbrandereignis Rossbacher – Beratung und Beschlussfassung

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenchaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:
GR Herbert Niederbacher
GR Karl Zabernig
GR Kathrin Jäger
GR Florian Müller

Vertreten durch:
GR-EM Armin Vogrincsics
GR-EM Alexander Kirchstätter
GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd Med
GR-EM Bernd Fuetsch

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Gerlinde Kieberl

Weiters bittet die Bürgermeisterin darum, folgendem Punkt unter "Anträge, Anfragen und Allfälliges" die Dringlichkeit zuzuerkennen und auf die Tagesordnung zu setzen:

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges im Rahmen der Schadensregulierung Großbrandereignis Rossbacher – Beratung und Beschlussfassung

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 003280

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 16.10.2025

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde unter Beisein der Fraktionsführerinnen und Fraktionsführer in der Stadtratssitzung am 12.09.2025 beraten. Es waren Vertreter des Baubezirksamtes Lienz, des bauausführenden Unternehmens Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH sowie der Flussbau iC GmbH zur Erläuterung anwesend.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2022 wurden im Hinblick auf die im Projekt enthaltenen Baumaßnahmen, die über die Erfordernisse des Hochwasserschutzes hinausgehen, wie insbesondere die Neuerrichtung von Sitzstufen und Sitzbänken sowie Neuerrichtung von Aufenthaltsplattformen die hierfür erforderlichen Mittel von geschätzt € 320.000,00 genehmigt.

Im Zuge der Einholung der Angebote wurden grundsätzlich die nicht förderfähigen Leistungen in der Obergruppe 02 „Zusätzliche Gestaltungselemente“ ausgeschrieben. Die Kosten im Angebot der beauftragten Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH für diese Obergruppe betragen brutto € 115.000,00.

Aufgrund eines Kommunikationsfehlers wurden sodann in der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2023 die nicht förderfähigen Leistungen mit einer Gesamtsumme von brutto € 115.000,00 beziffert und beschlossen.

Im Zuge einer Besprechung zur Kostenprognose für das gesamte Projekt wurde der Kommunikationsfehler bemerkt und von der Stadt um Aufklärung der im Projekt tatsächlich anteiligen Kosten gebeten.

Dazu wurde vom Projektplaner IC Flussbau dem Stadtbauamt ein Bericht übermittelt, der diese Umstände näher darlegt.

Es stellte sich heraus, dass sich die Kosten, die zur Gänze von der Stadt zu tragen sind, im Vergleich zu den kommunizierten € 115.000,00 doch auf die ursprünglich angesetzten brutto € 320.000,00 erhöhen, da zum Teil damit verbundene Leistungen in anderen Obergruppen ausgeschrieben wurden. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Gesamtkosten nicht ändern, jedoch es zu einer Verschiebung von förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten kommt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Fortsetzung von Seite 448

Dieser Umstand und die Möglichkeit zur Beauftragung von zusätzlichen Leistungen, welche eine zweckmäßige Ergänzung zum ursprünglichen Projekt darstellen, wären daher durch den Gemeinderat wie nachstehend angeführt zu beraten und zu beschließen.

Es wurden Umplanungen und Ergänzungen zu ausgeschriebenen Ausführungsabschnitten durchgeführt und auf Basis von Angeboten diese Ergänzungen eine Kostenprognose als Vorlage zur Entscheidungsfindung erstellt.

Bei folgenden Bauteilen würden sich somit Kostenänderungen für die Stadt ergeben:
Alle Preise inkl. MwSt.

1.) Bauteil Gehweganbindung Spitalsbrücke:

Die ursprüngliche Planung der Anbindung des Gehweges erfolgte insofern, als dass die bestehenden Treppenanlagen neben dem Infopoint des Nationalparks die Anbindung zum neuen Gehweg dargestellt hätte.

In der Fortführung der Planung stellt sich heraus, dass die Anbindung bis zur Spitalsbrücke durch eine Rampe eine wesentlich bessere Lösung darstellt, da sie einerseits eine barrierefreiere Lösung und eine direkte Anbindung an den Schutzweg zur Innenstadt bzw. einen gemeinsamen Vorplatz zur Spitalsbrücke ermöglicht.

Die diesbezüglichen Änderungen würden Mehrkosten in der Höhe von brutto € 85.206,96 ergeben.

2.) Bauteil Sonnenlounge:

Durch die mehrfache Umplanung der Sonnenlounge hat sich nunmehr ergeben, dass die Sonnenlounge wesentlich verkürzt zur Ausführung gelangen soll, wonach sich Einsparungen der Bauleistungen von brutto € 84.883,75 im Vergleich zur Ausschreibung ergeben.

3.) Bauteil Sitzbänke HTL:

Durch die Gestaltung der Zugänglichkeit und der Möglichkeit zur Änderung der Sitzbänke als sandgestrahlte Betonelemente mit aufgelegten Holzlattungen zur Erhöhung des Sitzkomforts, entstehen im Vergleich zur Ausschreibung Mehrkosten von brutto € 9.612,52.

4.) Bauteil Plattform Sitzbänke Linker Iselweg:

Durch die Zusatzaufwendungen zur Ausführung der Sitzbänke mit einer Rückenlehne, einer Sitzfläche mit Holzlatten, sowie einer sandgestrahlten Oberfläche und einer Möglichkeit zur Beleuchtung entstehen im Vergleich zur Ausschreibung Mehrkosten in Höhe von brutto € 12.386,42.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Fortsetzung von Seite 449

5.) Bauteil Plattformen Rechter Iselweg:

Die Zusatzaufwendungen entsprechen jenen bei der Plattform Sitzbänke Linker Iselweg, wodurch im Vergleich zur Ausschreibung Mehrkosten von brutto € 13.539,60 entstehen.

Festgehalten wird, dass durch diese Zusatzaufwendungen die Sitzbänke jener Ausführung am Klosterplatz gleichkommen, wobei die Holzauflage in diesem Fall mit einem anderen Holz erfolgt.

6.) Zusatzleistungen, die im Zuge der Bauabwicklung aufgetreten sind, sind einerseits die Notwendigkeit zur Erhöhung der Geländer aufgrund der Möglichkeit zur Ausbildung eines Geh- und Radweges am Linken Iselweg, wonach Mehrkosten von € 12.000,00 entstehen.

7.) Für die Verbreiterung des Widerlagers am Iselsteg, rechtsufrig, entstanden Mehrkosten von € 6.000,00.

8.) In der Umsetzung der Bauabwicklung ist es notwendig, die Mehrkosten für Planung, Baustellenabwicklung und Kostenkontrolle ebenfalls zu erweitern, wodurch mit Mehrkosten von rund € 18.000,00 zu rechnen sein wird.

9.) Weiters wird vorgeschlagen einen Kostenrahmen von € 45.000,00 für weitere unvorhergesehene Maßnahmen grundsätzlich zu genehmigen.

Aus dem Bericht des Büros IC Flussbau geht grundsätzlich hervor, dass in der Ausschreibung ursprünglich Kosten in der Höhe von € 326.964,30 beinhaltet waren, welche nicht förderfähig sind und daher durch die Stadtgemeinde zur Gänze zu tragen gewesen wären.

Nunmehr erhöhen sich diese Kosten aufgrund der vorher angeführten Zusatzleistungen auf einen Gesamtbetrag von rund € 444.500,00.

Festgehalten wird, dass durch die Einsparung bei der Sonnenlounge sämtliche Kosten der Positionen 3-8 abgedeckt waren und nur die bessere Anbindung an die Spitalsbrücke und das Vorsehen von unvorhersehbaren Maßnahmen zur Kostensteigerung beitragen.

Ebenso wird festgehalten, dass aus der Vermutung der missverständlichen Darstellung eine Mittelvorsorge im Budget von € 320.000,00 für die nicht förderfähigen Kosten beantragt wurde und für das Jahr 2025 € 220.000,00 und das Jahr 2026 € 100.000,00 entsprechend aufgeteilt wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Fortsetzung von Seite 450

(Kosten brutto gerundet)

Die ursprünglichen Kosten aus der Ausschreibung	€	327.000,00
die Abänderung der Sonnenlounge (Minderkosten)	€	- 85.000,00
die Mehrkosten für die Sitzbänke bei der HTL von	€	+ 10.000,00
die Mehrkosten für die Sitzbänke am Linken Iselweg in der Höhe von	€	+ 12.500,00
die Mehrkosten für die Plattformen am Rechten Iselweg in der Höhe von	€	+ 13.500,00
Zwischensumme inkl. Mehr- und Minderkosten:	€	278.000,00
die Kosten für die Anbindung an die Spitalsbrücke	€	+ 85.500,00
die Änderung der Geländerhöhe entlang des Geh- und Radweges	€	+ 12.000,00
die Mehrkosten für die Mehrbreite des rechten Widerlagers Iselsteg von	€	+ 6.000,00
die Mehrkosten für Planung, Baustellenabwicklung und Kostenkontrolle	€	+ 18.000,00
die Kosten für Unvorhergesehenes bis Bauende in der Höhe von	€	+ 45.000,00
Zwischensumme zusätzliche Kosten:	€	166.500,00
Gesamtsumme	€	444.500,00
bereits beschlossene nicht förderfähige Kosten lt. OG 02	€	115.000,00

werden genehmigt und freigegeben.

Die gesamten nicht förderfähigen Kosten für die Stadt betragen daher nunmehr € 444.500,00.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl spricht den Hochwasserschutz als ein Jahrhundertprojekt an. Für ihn sind diese Beträge im Hinblick auf das Investitionsvolumen und die Förderung gerechtfertigt. Er spricht dazu an, dass die Umsetzungen in Stadtbild gehen und damit die Erlebbarkeit der Isel ausgestaltet wird. Aus seiner Sicht ist es sinnvoll, das zu machen.

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Mauerverbreiterung hochwasserschutztechnisch notwendig war und diese Mauer nunmehr genutzt wird, um einen Gehweg zu ermöglichen und nicht umgekehrt. Weiters spricht sie an, dass die barrierefreie Anbindung an die Brücke ein großes Thema mit dem Denkmalamt war.

GR Dr. Ursula Strobl zeigt sich froh, dass die Iselverbauung erfolgt. GR Dr. Ursula Strobl merkt an, dass für sie die Isellounge ein Phantom ist und erkundigt sich nach der Ausgestaltung. Sie geht davon aus, dass die Bevölkerung das bildlich wissen möchte.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Fortsetzung von Seite 451

Die Bürgermeisterin führt an, dass die Ausgestaltung vor Ort ausgelegt wurde und Schaubilder präsentiert wurden.

GR Dr. Ursula Strobl meint, dass es im Hinblick auf die verbilligten Kosten Änderungen gegeben hätte.

Die Bürgermeisterin verneint das und klärt auf, dass die Isellounge schon gegenüber der ursprünglichen Planungsvariante mit Treppenabgang billiger geworden ist.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich, ob es im Hinblick darauf, dass die Mauer aufgebrochen wird, einen mobilen Hochwasserschutz geben wird.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass das Gelände nach hinten oben mit Absicherungen auf beiden Seiten verläuft. Sie verweist auf die Planungen und Begleitung durch die Professionisten und führt weiter aus, dass die Idee der Sonnenlounge auch mit diesen entstanden ist und entwickelt wurde. Die Ausführung muss hochwassersicher umgesetzt werden.

GR Dr. Ursula Strobl regt die Erstellung einer Visualisierung für die Bevölkerung dort, wo es entstehen soll, an. Weiters weist GR Dr. Ursula Strobl darauf hin, dass ihrerseits mangels Vertretung in einem Ausschuss die Informationsbeschaffung im Wege des Gemeinderates erfolgen muss.

Die Bürgermeisterin spricht die weitergehenden Möglichkeiten als Gemeinderatsmitglied an.

Für GR Dr. Ursula Strobl macht die Vertretung im Ausschuss einen qualitativen Unterschied. Sie möchte das aus dem demokratiepolitischen Aspekt in Erinnerung rufen.

Für die Bürgermeisterin ist das Demokratie. Sie verweist dazu auf die gegebene Rechtslage und erwähnt die Möglichkeit als Zuhörer teilzunehmen.

GR Dr. Ursula Strobl weist darauf hin, dass ihr als Zuhörerin kein Stimmrecht zukommt, sondern sie nur zuhören darf.

Die Bürgermeisterin merkt an, dass sie bei Anwesenheit entsprechende Informationen erhalten würde.

GR Manuel Kleinlercher merkt an, ebenso gerne einen Ausschusssitz gehabt zu haben. Er schildert sodann seine positiven Erfahrungen als Zuhörer in diversen Ausschüssen und merkt an, dass im Rahmen dieser viel interessantes Hintergrundwissen erfragt wird.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht zunächst den demokratischen Gedanken an und schwenkt schließlich wieder zum Thema des Hochwasserschutzes.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Fortsetzung von Seite 452

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist es ein Bedürfnis zu sagen, dass die Isellounge durch die gegebene Kritik, dass man diese nicht sehe und kenne, unter Wert geschlagen wird. Er erwähnt, dass diese für HQ 100 ausgelegt ist. Weiters merkt GR Dr. Christian Steininger, MBL an, dass sie demgegenüber für den Alltag ein Gewinn für das Verweilen, für das Entspannen, für den Genuss am Iselkai sein wird. Für ihn handelt es sich um ein ernsthaftes Bemühen, aus einer technischen Notwendigkeit auch einen Mehrwert zu erreichen. Er spricht sich dafür aus, der Isellounge die Chance zu geben, die sie verdient.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters den Iselsteg an und empfindet die nicht wirtschaftliche Ersatzlösung während der Bauphase als Wermutstropfen. Für ihn ist das gleichzeitig ein Beweis dafür, dass Entscheidungen zugunsten Kosteneinsparungen getroffen werden. Laut GR Dr. Christian Steininger, MBL geht es schließlich darum, dass das Ergebnis gut ist und das wird es für ihn so auch werden. GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich bei allen Beteiligten für die Begleitung und spricht in diesem Zusammenhang auch die finanzielle Komponente an. Er hält abschließend fest, dass es ein sehr gutes Projekt ist, das einen guten Beitrag für das Empfinden am Iselkai leistet.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass es überall Öffnungen und Sonnenlounges gibt und diese gern angenommen werden.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll spricht zunächst an, dass Zuhörer im Bauausschuss ebenso wie Ausschussmitglieder behandelt werden. Weiters erwähnt Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, dass die Sitzplätze oben beim Iselkai schon jetzt stark frequentiert werden. Er schließt sich demnach den Ausführungen an, dass die Umsetzung einen Mehrwert darstellen wird. Schließlich spricht Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll den Schulsteg an und findet es nach wie vor schade, dass keine Ausbuchtung umgesetzt wird, akzeptiert aber die Entscheidung.

GR Franz Theurl erwähnt, dass es nicht dem Stil des Gemeinderates entspreche, die Diskussion zur Vertretung in den Ausschüssen ins Lächerliche zu ziehen.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach dem Risiko der Stadtgemeinde bei generellen Baukostenüberschreitungen für das gesamte Projekt.

Die Bürgermeisterin spricht zunächst die Abrechnung im Förderprojekt an und der Stadtbaumeister ergänzt, dass aufgrund des Umfanges und dabei auftretender Überraschungen wohl mit Erhöhungen gerechnet werden muss. Er führt aus, dass es dabei zu Kosten kommen kann, die nicht förderfähig sind und somit von der Stadtgemeinde selbst zu tragen sind, demgegenüber werden die förderfähigen Mehrkosten entsprechend dem Aufteilungsschlüssel aus dem Förderprojekt aufgeteilt. Er gibt zu bedenken, dass es diesbezüglich immer wieder zu Diskussionen und Prüfungen im Hinblick auf die Förderfähigkeit kommt.

Die Bürgermeisterin führt weiter aus, dass begleitende Maßnahmen städtebaulich genutzt werden und demgegenüber das Hochwasserschutzprojekt vom BBA begleitet wird und technische und sonstige Vorgaben einzuhalten sind. Die Bürgermeisterin erwähnt dazu die Verlegung der Geschiebemessstelle, welche zu Mehrkosten geführt hat.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Hochwasserschutz Isel – Lienz, km 0,1 – km 2,2; Bericht und Genehmigung von Mehrleistungen sowie Erhöhung der Kosten der Stadtgemeinde Lienz an nicht förderfähigen Leistungen

Fortsetzung von Seite 453

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die nicht förderfähigen Leistungen laut Gemeinderatsbeschluss vom 06.12.2023 aufgrund eines Kommunikationsfehlers mit € 115.000,00 inkl. 20 v.H. MwSt. beschlossen wurde, jedoch diese zum damaligen Zeitpunkt schon bereits € 326.964,30 inkl. 20 v.H. MwSt. betragen hätten müssen.

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Projektes um die Gehweganbindung bei der Spitalsbrücke und beauftragt die Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, Agunstraße 34, 9900 Lienz mit der Durchführung der Arbeiten bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 85.206,96 inkl. 20 v.H. MwSt.

Weiters wird für unvorhergesehene Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Projektes Hochwasserschutz Lienz, ein Kostenrahmen in Höhe von € 45.000,00 inkl. 20 v.H. MwSt. grundsätzlich freigegeben, wobei die einzelnen Auftragsvergaben an den Stadtrat delegiert werden.

Ebenso wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, dass sich aufgrund der Zusatzaufträge die Gesamtkosten für die nicht förderfähigen Leistungen nunmehr auf rund € 444.500,00 inkl. 20 v.H. MwSt. erhöhen und die Differenz von € 329.500,00 freigegeben und genehmigt wird.

Die Finanzierung der Mehrkosten soll in Entsprechung der Festlegungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.12.2023, Seite 689, ebenso durch Aufnahme eines Bankdarlehens im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, wobei das Darlehensvolumen durch die allfällige Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung aus der operativen Gebarung“ und/oder durch eine allfällige Rücklagenentnahme aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/3

Edv-NR.: 003281

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten; Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Objektbetreuung – Auftragsvergabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.09.2025, Seite 1037 bis 1038

In Fortsetzung der bereits durchgeführten Planungsarbeiten sind nunmehr die Projektierungsleistungen für die erforderliche Ausschreibung, die örtliche Bauaufsicht und die Objektbetreuung durchzuführen. Diese Arbeiten wurden aufbauend auf den vorliegenden Masterplan und die Einreichplanung ausgeschrieben.

Es sind folgende nachstehende Leistungen anzubieten:

Ausschreibung und Mitwirken an der Vergabe

Örtliche Bauaufsicht und Dokumentation

Objektbetreuung

Bei der Angebotsabgabe am 22.09.2025 lagen nachstehende Angebote vor:

1. Firma Stemberger Baumanagement GmbH & Co. KG, Lienz
€ 132.000,00 (inkl. 20vH. MwSt.)
2. Architektengemeinschaft
€ 162.000,00 (inkl. 20vH. MwSt.)
3. Firma Baumanagement Greiderer GmbH, Lienz
€ 181.200,00 (inkl. 20vH. MwSt.)
4. Firma Modul2 Planungs- Bauleitungsbüro, Lienz
Nicht abgegeben aufgrund guter Auslastung

Die Angebote wurden vom Bauamt sachlich und rechnerisch geprüft und das Angebot der Firma Stemberger Baumanagement GmbH & Co. KG als Best- und Billigstbieter ermittelt.

In der Kostenschätzung des Stadtbauamtes liegt das Angebotsergebnis der ausgeschriebenen Leistungen unterhalb der angeführten Schätzkosten.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Auftragsvergabe wie vorgelegt ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben Tennis- und Mehrzweckhalle – Sanierung/Zubauten; Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht, Objektbetreuung – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 455

BESCHLUSS:

Der Auftrag für die Projektierungsleistungen zur Erstellung der Ausschreibungen, der örtlichen Bauaufsicht und Objektbetreuung wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Stemberger Baumanagement GmbH & Co. KG, Karl-Hofmann-Straße 8, 9900 Lienz zu den Preisen des Angebotes vom 22.09.2025 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 132.000,00 (inkl. 20vH. MwSt.) vergeben.

Die Deckung der Leistungen erfolgt über die Voranschlagsstelle 1/265020-061001 „Sanierung Tennishalle – Mehrzweckhalle Projektierung und Planung“.

Die erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2026 werden im Voranschlag 2026 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll und
GR Manuel Kleinlercher abwesend)

Vollzug: Bauamt
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1532

Edv-NR.: 003282

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz
 - a) Projekt freigabe
 - b) Auftragsvergaben

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.10.2025

a.) Projekt freigabe

Seitens des Bezirksteuerwehrverbandes (BFV) Lienz ist vorgesehen das bestehende Gebäude am Feuerwehrareal Lienz zu vergrößern.

Da die bisherigen Gebäude der Feuerwehr durch die Stadtgemeinde Lienz errichtet und finanziert bzw. vorfinanziert wurden, soll auch diese Gebäudeerweiterung durch die Stadtgemeinde Lienz abgewickelt werden.

Dies wurde bereits in der Stadtratsitzung vom 15.10.2024 so festgehalten.

Seitens des bereits beauftragten Architekten Büros Machné & Glanzl ZT GmbH, wurden hierfür die derzeitigen Herstellungskosten angeschätzt und die erforderlichen Bauleistungen und Haustechnikleistungen (vom beauftragten Büro Technoterm) ausgeschrieben.

Die derzeitigen Gesamtbaukosten laut Kostenschätzung des Architekten vom 30.09.2025 belaufen sich auf € 939.900,00 inkl. 20 v.H. MwSt.

Zusätzlich wurde bereits für den umgehenden Baubeginn das Umbauprojekt BFV – Funkzentrale Lienz bauverhandelt, wobei keine negativen Stellungnahmen von den Anrainern eingebracht wurden. Der Baubescheid ist derzeit in Ausarbeitung.

b.) Auftragsvergaben

Anlässlich des Ausschreibungsabgabetermins vom 09.10.2025 sind folgende Angebote im Stadtbauamt eingelangt.

Baumeisterarbeiten

1.) Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH	netto	€	148.622,07
2.) Stragab AG	netto	€	148.726,67
3.) Bachlechner Bau GesmbH	netto	€	159.995,03

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz
 - a) Projektfreigabe
 - b) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 457

Zimmermannmeisterarbeiten

1.) Holzbau Lusser GmbH	netto	€	136.244,09
2.) Holzbau Plankensteiner GmbH	netto	€	139.041,25
3.) Holzbau Unterrainer GmbH	netto	€	149.843,94
4.) Holzbau Hofer GmbH	netto	€	149.882,11

Schwarzdeckerarbeiten

1.) Akit Isolierungen GmbH	netto	€	39.852,30
2.) MSGO Construct GmbH	netto	€	42.539,10
3.) DIG GmbH	netto	€	45.322,68

Bauspenglarbeiten

1.) DIG GmbH	netto	€	14.414,21
2.) MSGO Construct GmbH	netto	€	16.634,23

Seitens der Fa. DIG GmbH. wurde im Offert eine Pos. Nr. 23.0401A nicht ausgepreist. Im Zuge der Angebotsprüfung wurde der Preis nachgereicht und zur Angebotssumme addiert.
Somit ergibt sich eine Gesamtangebotssumme von € 16.114,21 netto (= Bestbieter).

Trockenbau

1.) Trockenbau Weger GmbH	netto	€	28.533,80
2.) Trockenbau Mußhauser	netto	€	31.557,48

Fensterbauer

1.) Strüssnig GmbH	netto	€	14.547,60
2.) Rieder Zillertal	netto	€	24.884,08

Im Zuge der Angebotsprüfung hat sich gezeigt, dass die Firma Rieder Zillertal auch bei der Aufsummierung der Eventualpositionen als Bestbieter hervorging. Dadurch ergibt sich eine neue Gesamtsumme von netto € 23.220,86.

Im Rahmen der Berichterstattung wird hierzu seitens des Stadtbaumeisters auf Nachfrage der Bürgermeisterin aufgeklärt, dass von Seiten der Strüssnig GmbH für die Umsetzung erforderliche Positionen nicht angeboten werden konnten.

Malerarbeiten

1.) Malerei Egger	netto	€	15.560,00
2.) Maler Musner	netto	€	21.076,50

Haustechnik - SHL

1.) Installations-Team	netto	€	106.421,96
2.) Sanitär & Heiztechnik	netto	€	115.275,68
3.) Tiefenbacher Installationen	netto	€	116.620,67

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz
 - a) Projektfreigabe
 - b) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 458

Elektroinstallation

1.) Elektro Ortner Expert	netto	€	119.709,72
2.) Firma Duregger	netto	€	127.209,13
3.) AGE-Tech	netto	€	131.795,80

Seitens des beauftragten Architekten wurden die Angebote überprüft und ein Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Aufgrund der angespannten Kostensituation wird seitens des Architekten versucht einige nicht zwingend erforderliche Ausschreibungspositionen zu reduzieren bzw. die Ausführung derart abzuändern, dass eine Einsparung erzielt werden kann.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Im Zuge des Beschlussvortrages hält die Bürgermeisterin zudem fest, dass laut erfolgten Absprachen der Stadtgemeinde Lienz im Zusammenhang mit der Umsetzung kein Kostenaufwand entsteht, weshalb Kosteneinsparungen zur Erreichung der ursprünglich abgeschätzten Summe zu erfolgen haben.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann in einem über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

a.) Projektfreigabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beschließt die Umsetzung und Abwicklung des Bauvorhabens Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz laut den Plänen des Architekten Büro Machné & Glanzl ZT GmbH. Die Baukosten in der Höhe von rund brutto € 940.000,00 laut Kostenschätzung des Architekten, werden grundsätzlich genehmigt, wobei seitens des Architekten die Projektausführung auf Einsparungspotentiale zu prüfen ist. Die Zielsetzung ist das Erreichen einer Gesamtbaukostensumme der ursprünglich abgeschätzten Summe des Architekten in Höhe von € 900.000,00 inklusive USt.

Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von maximal € 900.000,00 erfolgt aus Fördermitteln des Landes Tirol (Zuwendungen des Landesfeuerwehrfonds in Höhe von € 450.000,00 und Zuwendungen aus Mitteln Warn- und Alarmsystem in Höhe von € 450.000,00).

Der Gemeinderat stimmt in diesem Zusammenhang einer Zwischenfinanzierung der Kosten durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände) bis zum tatsächlichen Mittelfluss der Fördermittel zu.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz
 - a) Projekt freigabe
 - b) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 459

Der Gemeinderat delegiert gemäß § 30 Abs.2 lit. b 1.Satz TGO 2001 aus Gründen der Zeitersparnis und der Arbeitsvereinfachung bei der Bauabwicklung die weiteren Vergaben sowie die weiteren Entscheidungen an den Stadtrat.

b.) Auftragsvergaben

Baumeister:

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 09.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 148.622,07 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Zimmermannmeisterarbeiten

Der Auftrag für die Zimmermannsarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Holzbau Lusser GmbH, Panzendorf 121, 9919 Heinfels, zu den Preisen des Angebotes vom 09.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 136.244,09 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Schwarzdeckerarbeiten

Der Auftrag für die Schwarzdeckerarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma RGO Lagerhaus GmbH, Abteilung Akit Pflasterungen/Isolierungen, F.W. Raiffeisen-Straße 2, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 30.09.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 39.852,30 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Bauspenglarbeiten

Der Auftrag für die Bauspenglarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Bestbieter ermittelte Firma DIG GmbH Dach & Fassade, Aguntstraße 5, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 30.09.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 16.114,21 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Trockenbau

Der Auftrag für die Trockenbauarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Trockenbau Weger GmbH, Wiesenweg 2, 9800 Spittal an der Drau, zu den Preisen des Angebotes vom 07.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 28.533,80 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz
 - a) Projektfreigabe
 - b) Auftragsvergaben

Fortsetzung von Seite 460

Fensterbauer

Der Auftrag für das Liefern und Montieren der Fenster bzw. der Fensterdemontagearbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Rieder Zillertal GmbH, Albin Egger- Straße 24, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 09.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 23.220,86 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Malerarbeiten

Der Auftrag für die Malerarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Malerei Egger, Pfarrangerweg 1a, 9971 Matrei i.O., zu den Preisen des Angebotes vom 01.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 15.560,00 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Haustechnik - SHLK

Der Auftrag für die Haustechnikarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Installations-Team, Oberlienz 61a, 9903 Oberlienz, zu den Preisen des Angebotes vom 09.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 106.421,96 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Elektroinstallation

Der Auftrag für die Elektroarbeiten beim Um- und Zubau BFV – Funkzentrale Lienz wird an die als Best- und Billigstbieter ermittelte Firma Elektro Ortner Expert, Albin Egger-Straße 26, 9900 Lienz, zu den Preisen des Angebotes vom 08.10.2025, bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 119.709,72 exkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug:	Bauamt
Akt an:	Bauamt
Nachrichtlich:	Finanzen
	Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (920)

Edv-NR.: 1) 003283 2) 003284

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 553/3, 556 und 553/4 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.10.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2024 wurde die Umsetzung der Sanierung und des Zubaus der Tennishallen bzw. Mehrzweckhalle Lienz beschlossen.

Im geplanten Zubau soll der Garderoben- und Sanitärbereich sowie der Veranstaltungsbereich untergebracht werden, welcher westseitig des Zwischentraktes zwischen den Tennishallen situiert ist.

Durch den Zubau ergibt sich, durch dessen Situierung aufgrund des Bestandes, ein Flächenbedarf auf der benachbarten Parzelle des Schwimmbades, d.h. die Grundstücksparzelle der Tennishallen muss westseitig etwas vergrößert werden.

Da die zwei betroffenen Grundstücke zwei unterschiedliche Festlegungen im Raumordnungskonzept aufweisen, wurde vom Stadtbauamt beim Land Tirol – Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht um Abgabe einer Stellungnahme ersucht.

Diesbezüglich wird seitens des Landes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes prinzipiell zugestimmt und seitens des Raumplaners wurde der Flächenwidmungsplan diesbezüglich ausgearbeitet.

Lediglich wird eine Ersatzbepflanzung für die wegen des Erweiterungsbaues zu rodenen Gehölze von Nöten sein.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 27.08.2025 und 02.10.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 553/3, 556 und 553/4 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 462

BESCHLUSS:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, archMAYR[®], Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 15.10.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 556 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Schwimmbad, Freizeitanlagen, Gastronomiebetrieb und Wasserrettung (SSbFaGbWr)“ gemäß § 43 TROG 2022, im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 553/3 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 sowie im Bereich des Grundstückes Gp. 553/4 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Sport und Freizeit – Tennisplatz“ gemäß § 50 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Sport und Freizeit – Tennisplatz, Tennis- und Veranstaltungshallen mit Gastronomie und Nebeneinrichtungen – (SF-TPITHaVHaGaNa)“ gemäß § 50 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F. der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 920

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Evelyn Müller abwesend)

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)

Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Sport und Freizeit
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (913)

Edv-NR.: 1) 003285 2) 003286

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.10.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert gemeinsam mit der Bürgermeisterin den Sachverhalt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat mit Beschluss vom 27.05.2025 die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz beschlossen.

Während der Auflagefrist wurden 5 Stellungnahmen bei der Stadtgemeinde Lienz eingebracht.

1. Stellungnahme vom 15.06.2025

Herr und Frau Fuetsch halten in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen fest, dass die 5-geschoßige Bebauung aus ihrer Sicht als unangemessen und zerstörend für das Ortsbild sowie als nachteilig und wertmindert für die Nachbargebäude und ihre Immobilien erachtet wird.

2. Stellungnahme vom 24.06.2025 samt Petition

Herr Lucas Anderl wendet im Wesentlichen in seiner Stellungnahme ein, dass die 5-geschoßige Bebauung mit 28 Wohneinheiten die bestehende Struktur der Reimmichlstraße derart belastet, dass dies einen starken Eingriff ins gewachsene Ortsbild darstellt und unmittelbare Auswirkungen auf die Lebensqualität der bestehenden Nachbarschaft hat.

Ebenso wird von ihm auch die vermutete Beschattung, die erhöhte Lärmbelästigung und die Gefahr eines städtebaulichen Präzedenzfallen erkannt und aufgezeigt.

Neben Lösungsvorschlägen hinsichtlich der Situierung der Tiefgaragenausfahrt Richtung Dolomitenstadion richtet er auch einen Appell an die Verantwortlichen die Gebäudehöhe zu reduzieren und an die Nachbarbebauung anzupassen. Konkrete bauliche Schutzmaßnahmen wie gegebenenfalls Lärmschutzwände und optimierte Ausfahrtsplanungen vorzusehen, um das Projekt städtebaulich behutsam in das Umfeld einzubetten, werden ebenfalls vorgeschlagen.

Zusätzlich wird ersucht die betroffene Bevölkerung aktiv in den Entscheidungsprozess einzubinden. Dies wird auch damit begründet, dass eine breite öffentliche Resonanz, welche aufgrund einer von ihm initiierten Onlinepetition dargelegt wird, besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 464

3. Stellungnahme vom 25.06.2025

Frau Mag. Puschnik hält unter anderem in ihrer Stellungnahme fest, dass am derzeitigen Immobilienmarkt ausreichend Wohnungen, Häuser und auch Baugründe in der Stadt am Markt wären, sodass kaum ein Mangel an günstigen Wohnungen zu erkennen sei.

Zusätzlich würde durch Erkundigungen zur Regionalentwicklung in Osttirol eine Abnahme der Bevölkerung in Osttirol festzustellen sein und hält dem gegenüber, dass die GHS eine rund 20-%ige Steigerung des Bauvolumens zum Vorjahr ausweist.

Sie ersucht um Veröffentlichung der diesem Bebauungsplan zu Grunde gelegten Zahlen, Daten und Fakten.

4. Stellungnahme vom 25.06.2025

Herr Dipl.-Ing. Puschnik hält in seiner Stellungnahme unter anderem fest, dass grundsätzlich im Bebauungsplan verbindliche Inhalte vorzusehen sind und die einzelnen Maßnahmen einer nachvollziehbareren Begründung bedürfen.

Diese Grundsatzanforderung einer nachvollziehbaren Begründung erscheinen ihm im aufliegenden Plan nicht erkennbar.

Der aufliegende Bebauungsplan beschreibt keine nachvollziehbare Erweiterung des Wohnparks, sondern eine Umnutzung einer seit mehr als 50 Jahren bebauten Fläche mit dem höchsten Baukörper an vorderster Front.

Weiters hält er fest, dass der aufliegende Bebauungsplan auch das Stadt- und Ortsbildschutzgesetz nicht berücksichtigt und dessen Ziel der Bewahrung des Ortsbildes mit seinem kleinstrukturierten Gepräge im nördlichen und östlichen Umfeld zerstört.

Im Wesentlichen fehlt Herrn Dipl.-Ing. Puschnik primär die nachvollziehbare Begründung für die enormen Ausmaße des Baukörpers und die Beantwortung der Frage, warum wesentliche Ziele des SOG 2021 nicht erkennbar umgesetzt werden.

5. Stellungnahme vom 26.06.2025

Frau Hauser und Herr Lanser lehnen im Wesentlichen aufs schärfste die Festlegung einer Bebauung mit 5 Stockwerken auf gegenständlichem Planungsgebiet ab. Sie weisen darauf hin, dass sie davon ausgegangen sind, dass eine Verbauung von E+1 oder E+2 im Baurecht erlaubt wäre, jedoch nun ohne Kontaktaufnahme ein Schandbau entstehen würde, der die gesamte Siedlung negativ beeinflusse.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 465

Zusätzlich weisen sie darauf hin, dass durch das hohe Gebäude eine weitere Beschattung des Umfeldes stattfinden wird und dies die Wohnqualität zusätzlich enorm belaste.

Weiters wird auf die Verkehrslage hingewiesen, welche ein zusätzliches Problem darstelle.

- - -

Die Stadtgemeinde Lienz hat die Verfasser der Stellungnahmen zu einem gemeinsamen Gespräch am 07.08.2025 mit den Vertretern der Gemeinnützigen Hauptgenossenschaft des Siedlerbundes (GHS) sowie den politischen Verantwortlichen eingeladen.

Dieser Einladung sind neben Verfassern von Stellungnahmen auch Personen aus dem näheren Umkreis des Planungsgebietes gefolgt.

Am 07.08.2025 wurde dieses gemeinsame Gespräch durchgeführt, wo auch die politischen Vertreter, die anwesenden Anrainer, die Vertreter der GHS ihre Argumentationen vorbrachten und die einzelnen Themen durchaus angeregt diskutierten.

Ebenso wurde bei dieser Besprechung die derzeitige Planung konkret vorgestellt, diese im Hinblick auf mögliche Anpassungen besprochen und im Hinblick auf den Bebauungsplan erörtert.

Die abgegebenen Stellungnahmen und die Ergebnisse dieser Besprechung wurden dem beauftragten Raumplaner zur fachlichen Begutachtung und Abwägung übermittelt, welcher auf jede einzelne Stellungnahme eigens eingegangen ist.

Zusammenfassend kommt der Raumplaner zu folgendem Resümee:

Mit dem vorliegenden Entwurf ist grundsätzlich eine vernünftige Entwicklungsstrategie erkennbar. Man hätte dabei auch die bestehende punktförmige Bebauung (Solitäre) übernehmen können und somit logisch von Süden weiterentwickeln. In der Abwägung des Architekten wird jedoch die bodensparende Bebauung durch die Höhenentwicklung erreicht. Da der Bebauungsplan den Rahmen vorgibt, können planerische Anpassungen – v.a. auch im Hinblick auf die Wahrung der Nachbarinteressen – noch im Zuge der Einreichplanung vorgenommen werden. So könnten für eine noch stärkere Abstufung Wohnungen im Bereich der Tiefgarageneinfahrt situiert werden.

Der Bebauungsplan entspricht grundsätzlich den Dichte- und Widmungsvorgaben für „Gemischte Wohngebiete“ – die wesentlichen Aufgaben und Ziele der örtlichen Raumordnung scheinen gewahrt. Eine Nachverdichtung innerhalb bestehender Siedlungen wird gefördert, um Zersiedelung zu vermeiden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 466

Verkehrstechnische Maßnahmen und Lärmschutz werden empfohlen. Ziel ist die Schaffung weiteren leistbaren Wohnraums – der Bedarf ist laut der Wohnbedarfsstudie eindeutig gegeben. Schließlich hat man raumordnungsfachlich im Hinblick auf den Umgebungsbestand (siehe Fotos im Anhang) die Entwürfe mehrmals überarbeitet, um die Nachbarinteressen bestmöglich zu wahren (Höchstentwicklung, abgestufte Bebauung, ...). So konnte u.a. auch die Wohnnutzflächendichte von ursprünglich 0,92 auf 0,87 verringert und somit eine städtebaulich verträglichere Baumasse erreicht werden.

- - -

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 15.05.2025, 14.07.2025, 27.08.2025 und 02.10.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl findet die Herangehensweise zur Verbauung grundsätzlich sinnvoll, aber versteht allerdings ebenso die Bedenken der Anrainer. Hierzu führt sie aus, dass diese mit Lebensaufwand und Einsatz ihre Häuser dort gebaut haben und nunmehr Nachteile zu tragen haben. Sie merkt weiters an, nicht zu wissen, wie man einen besseren Kompromiss schließen könnte und geht davon aus, dass dies in der heutigen Gemeinderatssitzung nicht möglich wäre. GR Dr. Ursula Strobl teilt abschließend mit, dass sie sich der Stimme enthalten wird.

GR Manuel Kleinlercher erachtet ebenso das Finden eines Kompromisses für notwendig. Er spricht an, dass man sich für die Zukunft etwas überlegen wird müssen, nachdem nicht mehr Flächen werden, wird man in die Höhe ausweichen müssen. GR Manuel Kleinlercher merkt an, Verständnis für die Anrainer zu haben, aber verweist auch auf andere Bereiche, wie die Friedensiedlung, wo das so ist. GR Manuel Kleinlercher versteht, dass es zu einer Wertminderung für die Nachbargrundstücke kommt, aber findet keine andere Lösung. Hierzu führt er aus, dass es sich sonst wieder auf die Wohnungspreise auswirkt. GR Manuel Kleinlercher schließt damit ab, es in Summe kein schlechtes Projekt zu finden.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass dort bisher eine Autowerkstatt mit entsprechenden Zulieferungen als Gewerbegebiet situiert gewesen ist. Die Bürgermeisterin spricht an, wirklich versucht zu haben, einen Kompromiss zu finden und erwähnt dazu die Platzierung der Tiefgarageneinfahrt und den Beginn der Bebauung. Sie weist darauf hin, dass man nicht mehr die grüne Wiese verbauen möchte, Brachen zur Schaffung von erforderlichem Wohnraum nutzen möchte und gleichzeitig noch die Preise verträglich sein sollen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 467

Das hält die Bürgermeisterin für keine leichte Aufgabe. Die angesprochene Wertminderung kann die Bürgermeisterin mit dem Hinweis, dass nunmehr ein Wohnbau mit begrünten Innenhof vis a vis situiert wird und keine Werkstatt mehr mit Zulieferungen und Verkehrslärm, nicht nachvollziehen. Sie gibt zu bedenken, dass direkt angrenzende Wohnbauten zwar nicht fein sind, aber eben städtisch. Weiters merkt sie an, dass das auch in anderen Dörfern, wie etwa Kals, passiert. Sie schließt damit ab, dass sich der Bauausschuss hierzu wirklich viele Gedanken gemacht hat, um einen guten Kompromiss zu finden.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll möchte unterstreichen, dass sie hierzu vielfach beraten haben und Zeit investiert haben, um einen Kompromiss zu erzielen, welchen er immer für notwendig erachtet. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll findet es nachvollziehbar, dass eine Wohnsiedlung mit entsprechender Frequenz und Verkehrsaufkommen verbunden ist, aber er findet es ebenso notwendig Wohnraum zu ermöglichen. Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bringt vor, alle Möglichkeiten ausgenutzt zu haben und ebenso Gesprächsbereitschaft gezeigt zu haben. Hierzu erwähnt er das stattgefundene Gespräch. Er schließt damit ab, dass viel Mühe in diesem Projekt steckt und man das Objekt deshalb so unterstützen kann.

STR Wilhelm Lackner bringt mit Bezug auf die Situation der Wohnungssuchenden vor, dass der Bedarf nach wie vor gegeben ist, was auch seitens des Raumplaners so angeführt wird. Weiters findet STR Wilhelm Lackner, dass man auch anderen etwas ermöglichen soll. STR Wilhelm Lackner steht somit zum Projekt und findet die Umsetzung gescheit. Er erwähnt, dass es etliche Anpassungen gegeben hat und man versucht hat, die Anliegen der Anrainer zu berücksichtigen. Er gibt mit Bezug zu anderen Regionen zu bedenken, dass man nicht immer in der Hand hat, wer einem vorbaut.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz – Behandlung von Stellungnahmen

Fortsetzung von Seite 468

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 27.05.2025 beschlossen, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumigs, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.05.2025, im Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen

- vom 15.06.2025
- vom 24.06.2025 (samt Petition)
- vom 25.06.2025
- vom 25.06.2025
- vom 26.06.2025

aufgrund der Ausführungen des Raumplaners und im Sinne der erfolgten und in der Beschlussvorlage dargelegten Interessensabwägung nicht Folge zu leisten.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 64 Ab. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz vom 20.05.2025 für den Bereich der Grundstücke Gpn. 873/15, 873/16 und 3047 je KG Lienz ausgearbeiteten Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Planänderungsnummer: 913

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Stimmennaltung

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion
Akt an: Bauamt
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (921)

Edv-NR.: 1) 003287 2) 003288

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2352 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.10.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Unterberger Immobilien GmbH ist vorgesehen, den Gebäudekomplex in der Messinggasse 10 umzubauen und den Bereich in der Alleestraße 1 abzubrechen und neu zu errichten.

Insgesamt sollen dadurch 8 Wohneinheiten neu geschaffen werden.

Im Erdgeschoß ist geplant, die Nebenräume und die Parkplätze in Form eines Parkdecks unterzubringen. Da für diesen Bereich noch kein Bebauungsplan gilt (bestehende Bebauungspläne weiter im Westen), jedoch für die vorgesehene Planung verringerte Abstände und eine Bebauung der gemeinsamen Grundgrenze notwendig wären, wurde um Erlassung eines neuen Bebauungsplanes angesucht.

Nach mehreren Planungsvarianten konnte nun die letztgültige Planung auch vom Bauausschuss freigegeben werden.

Seitens des Raumplaners wird festgehalten, dass durch die Parameter des Bebauungsplanes und Festlegung der Firstrichtung in der Messinggasse das Orts- und Straßenbild nicht negativ beeinflusst und daher der Erlassung des Bebauungsplanes zugestimmt wird.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 14.07.2025 und 27.08.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 2352 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 470

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf vom 01.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2352 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 921

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmennahme

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (922)

Edv-NR.: 1) 003289 2) 003290

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 139/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 13.10.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Vom Eigentümer des Hauses Rosengasse 9a sind Sanierungsarbeiten am nordseitig gelegenen Wintergarten geplant. Im gegenständlichen Bereich gilt ein älterer Bebauungsplan, wobei dessen Festlegungen nicht mehr die Ziele und Mindestinhalte laut TROG 2022 erfüllen.

Außerdem ist der Bereich zur Straße hin nicht im bestehenden Bebauungsplan definiert.

Seitens des Raumplaners wird festgehalten, dass sich keine Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs ergibt, da sich die Breiten des Straßenraumes nicht ändern und der Bereich, in dem die geringe Vergrößerung stattfindet, auch derzeit nicht als Verkehrsfläche zur Verfügung steht.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 02.10.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 139/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 472

BESCHLUSS:

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 05.03.2002 über die Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 139/1 KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Architekt Wolfgang Mayr, ^{arch}MAYR^{ro}, Sillian 99, 9920 Sillian ausgearbeiteten Entwurf vom 01.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 139/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 922

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmennahme

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (923)

Edv-NR.: 1) 003291 2) 003292

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.10.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Laut Mitteilung des Grundstückseigentümers der Grundparzelle Gp. 1294/1 in der Kärntner Straße soll das Grundstück mit 3 Baukörpern und unterschiedlicher Nutzung – Wohn-, Gewerbeblächen und Büros – bebaut werden.

Dazu wurde laut Gemeinderat vom 09.09.2025 die hierfür erforderliche Widmung beschlossen und im elektronischen Flächenwidmungsverfahren eingepflegt.

Um den Vorgaben im örtlichen Raumordnungskonzept zu entsprechen (Raumstempel mit Bebauungsplanpflicht) und um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten, wurde ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Im derzeitigen Planentwurf wird eine besondere Bauweise mit einem 0,4-fachen Grenzabstand festgelegt, wobei sich die angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe an den aktuellen Planungen orientiert.

Aus raumplanerischer Sicht wird der Erlassung dieses Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zugestimmt, zumal die derzeitige Baulücke bodensparend und zweckmäßig bebaut wird.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 27.08.2025 und 02.10.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach der Anzahl der entstehenden Wohnungen und Büroräumlichkeiten und erkundigt sich danach, ob es sich um Eigentum oder Mietkauf handeln wird.

Die Bürgermeisterin merkt hierzu an, dass es sich um einen privaten Wohnbauträger handelt und ihres Wissens nach Miet- und Mitarbeiterwohnungen entstehen sollen.

Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll bejaht die Ausführungen der Bürgermeisterin und ergänzt, dass die Anzahl der Büroräumlichkeiten aufgrund der Eigentümerschaft und der angesiedelten Kanzlei in dem Sinn nicht von Belang sein wird.

Die Bürgermeisterin informiert, dass im Hinblick auf den Verkehrsfluss in der Kärntnerstraße auch die Einholung einer Verkehrsstudie erfolgt ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

8. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 474

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 08.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1294/1 KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 923

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmennahmungen

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (924)

Edv-NR.: 1) 003293 2) 003294

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1203, 2170 und 1204 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 14.10.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Beim bestehenden Gärtnereibetrieb Seeber in der Dr. Hans-Liebherr-Straße sind diverse Bautätigkeiten geplant, wobei diese Um- und Zubauten über mehrere Parzellen hinweg vorgesehen sind.

Laut TBO 2022 dürfen jedoch bauliche Anlagen nur dann über die Grenzen eines Bauplatzes errichtet werden, wenn ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise vorliegt.

Daher wurde von der Gärtnerei Seeber um Erlassung eines Bebauungsplanes angesucht.

Die Festlegungen des Bebauungsplanentwurfes orientieren sich im Wesentlichen am Bestand bzw. an der näheren Umgebung. Demnach sind auch keine Auswirkungen im Straßen- und Ortsbild zu erwarten und es wird daher der Erlassung des Bebauungsplanes vom Raumplaner zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 02.10.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

9. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1203, 2170 und 1204 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 476

BESCHLUSS:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 09.10.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1203, 2170 und 1204 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBI.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 924

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen
(GR Gerlinde Kieberl abwesend)

Im Anschluss an die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erfolgt eine Sitzungspause von 20:05 Uhr bis 20:20 Uhr.

Vollzug: Bauamt
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 003295

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke Lienz vom 08.10.2025

Die Verwaltung der Stadtwerke ist zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Im allgemeinen Einvernehmen erfolgt die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes zu Beginn der Sitzung.

Die Bürgermeisterin ersucht Herrn Michael Trojer, Wassermeister und Herrn Silvio Trojer dieses Thema vorzustellen. Diese erläutern sodann den Tagesordnungspunkt anhand beiliegender Powerpoint-Präsentation.

Gemäß den Bestimmungen des § 134 Wasserrechtsgesetz hat der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage alle fünf Jahre eine Fremdüberwachung der Anlage durchzuführen. Zur Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde der Auftrag zur Erstellung eines solchen Berichtes mit Beschluss des Ausschusses vom 22.04.2022 vorberaten und mit Beschluss des Stadtrates vom 07.06.2022 erteilt.

Der sodann erstellte Prüfbericht ist unter anderem auch der Behörde zur Kenntnis gebracht worden. In der Sitzung des Ausschusses vom 27.04.2023 wurde der fertiggestellte Bericht vorgelegt und dessen Inhalt erörtert. In weiterer Folge wurde aufbauend auf diesen Prüfbericht ein Sanierungskonzept zur Behebung der festgestellten Mängel sowie zur entsprechenden technischen Adaptierung der Bauwerke in den Quellgebieten Bannberg und Schlossberg unter Miteinbeziehung eines allfällig zu errichtenden Trinkwasserkraftwerkes in Auftrag gegeben (STR-Beschluss vom 09.05.2023).

Dieses Sanierungskonzept wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 28.05.2024 präsentiert. Zudem wurde der Auftrag für Planungsleistungen für die Priorität 1 Maßnahmen bei der Quellgruppe Schlossberg sowie die Erstellung eines Reinvestitionsplanes für die Erlangung einer Bundesförderung erteilt. In Hinblick auf das Projekt Trinkwasserkraftwerk wurde die Stufe 2 der Beratungsförderung mit einem Vor-Ort-Augenschein der Energie Agentur Tirol in Anspruch genommen.

Die Planungsleistungen für die Priorität 1 Maßnahmen sind nunmehr abgeschlossen und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet worden. Parallel dazu wurde die wasserrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung samt forstrechtlicher Bewilligung für die Rodung im Quellgebiet Schlossberg angesucht. Der Bezug habende Bescheid liegt in der Zwischenzeit rechtskräftig vor. Gemäß den auferlegten Nebenbestimmungen darf mit einer Umsetzung der Maßnahmen nur außerhalb der Brutzeiten der meisten Vogelarten, welche von 15.02. bis 15.08. reichen, durchgeführt werden. Mit der Umsetzung des Sanierungskonzeptes soll nun mit 2026 gestartet werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 478

Ungeachtet dessen ereignete sich im Juni 2024 ein Hangrutsch im Bereich der Quellstube 8 in Bannberg. Es wurde daher auch die Planung der Behebung dieses Ereignisses samt Neufassung der Quelle und Neuerrichtung der Quellstube in Auftrag gegeben (STR-Beschluss vom 10.12.2024). Gleichzeitig wurde um die Rodungsbewilligung für den Bereich Bannberg angesucht, die behördliche Genehmigung ist bis dato ausständig.

Insgesamt werden die Kosten für die Umsetzung der behördlich auferlegten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie die elektrotechnische Adaptierung der Bauwerke sowie für die Rodung und Errichtung bzw. Sanierung von Zaunanlagen für die Abgrenzung der einzelnen Quellgebiete am Schlossberg und in Bannberg mit rund € 5,0 Mio. beziffert, davon € 2,7 Mio. am Schlossberg und € 2,3 Mio. in Bannberg. Darin enthalten sind rund 30% für Unvorhergesehenes sowie 15% für Planung und Vermessung. Dies umfasst die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, Umsetzung in den Jahren 2026 – 2028 (kurzfristige Maßnahmen) sowie darauffolgend von 2028 bis 2031 (mittelfristige Maßnahmen).

Zur Finanzierung dieser Projektkosten soll eine Förderung aus Mitteln der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft des Bundes in Höhe von 15% angesprochen werden. Damit steht noch ein Betrag von € 4.250.000,00 zur Finanzierung aus. Hierzu ist beabsichtigt, um die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleistungsfonds des Landes Tirol (förderbare Investitionskosten sind mit € 200.000,00 pro Jahr und Bauvorhaben begrenzt, 75% der jährlichen Investitionskosten werden gefördert, 1,5% Zinssatz derzeit, Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre). Für die restlich offene Finanzierung soll im kommenden Jahr ein Darlehen ausgeschrieben werden.

Da die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes im Rahmen der Sanierungsarbeiten am Schlossberg umgesetzt werden könnte und sodann auch Leitungen und Bauwerke dadurch etwaig zu adaptieren bzw. größer dimensioniert ausgeführt werden müssen, bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung in Hinblick auf die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerkes. Dafür wurde der vorliegende Ergebnisbericht der Energie Agentur Tirol in Hinblick auf die Trinkwasserkraftwerksberatung Stufe II eingeholt. Daraus ergibt sich nicht nur ein relevantes Machbarkeitspotenzial, sondern es wurden auch mehrere Varianten zur Umsetzung dargestellt, mit Grobkosten hinterlegt sowie eine Kosten-Erlös-Betrachtung erstellt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke hat in seiner Sitzung am 07.10.2025 darüber beraten und vorberatend für den Stadt- und Gemeinderat nachstehenden Beschluss gefasst.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 479

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Vorstellung.

Sie führt dazu aus, dass sie die Wasserversorgung als eine oberste Aufgabe sieht. Laut ihr ist das Wasser derzeit in einem exzellenten und tauglichen Zustand und ist man damit rechtzeitig mit den Sanierungsmaßnahmen, was vom Wassermeister bestätigt wird.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet es samt dem Trinkwasserkraftwerk ein tolles Projekt. Er erkundigt sich zu den Einspeisetarifen und Bindungen.

Silvio Trojer klärt hierzu über die Bedingungen der Marktprämien Förderung auf. Der Vertrag wird auf 20 Jahre abgeschlossen. Diesbezüglich sieht er in einem variablen Einspeisepartner die optimale Variante und hält es ausgehend von erwarteten Restrisiko von 1-2c pro kWh für eine relativ sichere Variante.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich angesichts der bereits geführten Vorgespräche erfreut, nunmehr in die Stromproduktion zu kommen, auf den Weg zur Energieautonomie. Sie macht sich diesbezüglich keine Sorgen über die Rentabilität und spricht dazu an, dass man beim Trinkwasserkraftwerk nicht den Schwankungen unterliegt wie bei Photovoltaik.

GR Dr. Christian Steininger, MBL äußert seinen Dank und schließt sich den positiven Worten an. Er hält es für ein tolles Projekt. Für ihn vereint es die ureigenste Aufgabe der Wasserversorgung und diese in der gewohnten Qualität und Problemlosigkeit zu erhalten. Er merkt an, dass das durchaus mit viel Aufwand verbunden ist und die Wasserversorgung über die Jahre mit hoher Qualität und Verlässlichkeit vom Wasserwerk bzw. den Stadtwerken betrieben wird. Zudem findet er die Erweiterung um das Trinkwasserkraftwerk toll, da ohne massive Eingriffe in die Umwelt und Erholungslandschaften vorhandene Möglichkeiten genutzt werden, damit Geld eingenommen werden kann und die Investitionen abgefedert werden. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht Möglichkeiten an Förderungen zur Finanzierung an, um die Kostensituation abzuschwächen.

Für GR Dr. Ursula Strobl ist Wasser ein extrem kostbares Gut. Für sie ist es ganz wesentlich, dass man sich dieser Qualität und Kostbarkeit bewusst ist. Für GR Dr. Ursula Strobl ist es klar, dass man das auch entsprechend in Stand halten und pflegen muss, weshalb es sich aus ihrer Sicht um eine notwendige Investition handelt.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich des Wasserbezuges bei den Quellen in Bannberg.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 480

Die Bürgermeisterin klärt auf, dass die Quelle in Bannberg sowie die Quelle in Schwarzboden, auf Gemeindegebiet von Assling, im Eigentum der Stadt stehen. Sie führt dazu aus, dass die Gemeinde Assling gleich wie die Firma Unterweger ein gewisses Bezugsrecht haben und nunmehr über eine angebrachte Platte bei der Quellfassung gesteuert wird, dass nicht mehr Wasser in das Leitungsnetz der Gemeinde Assling fließt. Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass die Gemeinde Assling Interesse am Wasser der Stadt hat, dieses wertvolle Gut jedoch verteidigt wird. Die Bürgermeisterin führt weiters aus, dass sich die Stadt schon immer der Wichtigkeit des Wassers und der Wasserversorgung bewusst war und erwähnt hierzu den Tiefbrunnen. Laut der Bürgermeisterin sind sich mittlerweile mehrerer Gemeinden gleich wie das Land der Zweckmäßigkeit von diesem bewusst. Die Bürgermeisterin klärt zudem darüber auf, dass die Schwarzbodenquelle, die derzeit nicht mit dem Wasserleitungsnetz der Stadt verbunden ist, ebenso sehr gut schüttet. Laut der Bürgermeisterin könnte man diese zur zusätzlichen Unterstützung der Wasserversorgung mit einer Leitung ebenso ins Wassernetz der Stadt einspeisen. Demnach freut es laut der Bürgermeisterin die Umlandgemeinden nicht wirklich, dass die Quellen im Eigentum der Stadt stehen.

GR Paul Meraner, MAS richtet an die Stadtwerke ein Kompliment für die gute Aufbereitung und einen Dank an die früheren Verwalter für die Weitsicht aus, so dass die Wasserversorgung heute so gut aufgestellt ist. Hinsichtlich des Trinkwasserkraftwerkes sieht GR Paul Meraner, MAS jetzt den richtigen Zeitpunkt zur Umsetzung, um Synergien zu nutzen und Einsparungen zu erzielen.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach dem Zeitplan zum Trinkwasserkraftwerk im Hinblick auf zeitliche Begrenzungen von Förderungen.

Silvio Trojer erklärt, dass es nunmehr einen Kraftwerksplaner für die Ausarbeitung der Detailplanung und Detailkostenschätzung braucht, um die Weiterbetreibung des Projektes abzuschätzen. Weiters spricht er eventuell mögliche Förderungen im Zusammenhang mit Energiethemen an, die über Förderungen für den reinen Kraftwerksbau hinausgehen.

GR Franz Theurl schließt sich den Vorrednern an, für ihn ist Wasser das wichtigste Lebenselixier und damit jedes Geld richtig investiert. GR Franz Theurl merkt aus seiner Erfahrung an, dass diese Investition längerfristig betrachtet werden muss und es sich um eine nachhaltige Investition handelt. Er spricht sich dafür aus, das nunmehr zu verfolgen und konsequent in die Umsetzungsphase zu bringen. GR Franz Theurl sieht für die Stadt einen Mehrgewinn. Er spricht hierzu die Änderung der klimatischen Verhältnisse an. Abschließend spricht GR Franz Theurl den Stadtwerken ein großes Kompliment für die Aufbereitung und den Vortrag aus. Er merkt an, dass man sich mit dieser Verwaltung auf der sicheren Seite fühlt.

Die Bürgermeisterin hält das Trinkwasserkraftwerk mit Bezug auf die erwarteten klimatischen Veränderungen ebenso für die richtige Umsetzung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 481

STR Wilhelm Lackner richtet seinen Dank an die Mitarbeiter der Stadtwerke für die Aufbereitung und die Präsentation aus, wodurch nunmehr jedem ein grober Überblick über die Wasserversorgung geboten wurde. STR Wilhelm Lackner führt aus, für einen tieferen Einblick bereits angeregt zu haben, ähnlich wie bei den bereits erfolgten Waldbegehungen, auch Besichtigungen der Versorgungsanlagen und des Regionet für den Gemeinderat zu organisieren. Abschließend erkundigt sich STR Wilhelm Lackner nach der konkreten Anzahl der Quellstuben.

Der Wassermeister klärt auf, dass 34 Stück in Bannberg und 36 am Schlossberg vorhanden sind.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass bei der Schwarzbodenquelle die Quellstube zwar der Gemeinde Assling gehört, aber das Wasser der Stadtgemeinde Lienz.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Es wird gegenständliche Präsentation der weiteren Umsetzungsschritte des Sanierungskonzeptes zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung soll vorab konzentriert auf die behördlich auferlegten Maßnahmen sowie die elektrotechnische Adaptierung der Bauwerke, die Rodung sowie Errichtung von Zaunanlagen erfolgen.

Die Projektkosten für die Sanierung der Quellgebiete Schlossberg und Bannberg lt. Projektkostenplan vom 06.11.2023 (Plannummer: 2-2986-00), werden mit rund € 5,0 Mio. zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Die Umsetzung der kurzfristigen Maßnahmen (Sanierung von Quellfassungen, Quellstuben und Druckunterbrecherschächten, Rodung der Quellschutzgebiete, Errichtung von Zaunanlagen) soll in den Jahren 2026 – 2028, sowie jener der mittelfristigen Maßnahmen (die Sanierung weiterer Quellfassungen, Quellstuben und Druckunterbrecherschächten, sowie die Fortführung der Rodung in den Quellschutzgebieten und der Errichtung der Zaunanlagen) soll in den Jahren 2029 bis 2031 erfolgen.

Die Finanzierung dieser Projektkosten soll durch die Inanspruchnahme von Förderungen (Bundesförderung Siedlungswasserwirtschaft in Höhe von voraussichtlich € 750.000,00), die Beanspruchung von Darlehen aus dem Wasserleistungsfonds (voraussichtlich € 2.000.000,00, aufgeteilt in Kleinprojekten) sowie durch die Aufnahme eines Darlehens (voraussichtlich € 2.250.000,00) erfolgen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Stadtwerke Lienz; Sanierung Quellgebiete – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise

Fortsetzung von Seite 482

Die Umsetzung eines Trinkwasserkraftwerkes gemäß der Trinkwasserkraftwerksberatung Stufe II der Energie Agentur Tirol gemäß der Variante B wird grundsätzlich befürwortet. Die Einholung von Kostenvoranschlägen für die Ausarbeitung einer Detailplanung wird befürwortet und beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes endet um 18:45 Uhr. Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei den Mitarbeitern für ihre Anwesenheit und Präsentation.

Vollzug: Stadtwerke
Akt an: Stadtwerke
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 945/3

Edv-NR.: 1) 003296 2) 003297 3) 003298

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Wasseranschlussgebühr
 - c) Wasserzählergebühr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.10.2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.10.2025 über die Änderung der die Stadtwerke Lienz betreffenden Gebühren und Tarife für das Wirtschaftsjahr 2026 beraten.

a) Wassergebühr

Gemäß der von der Betriebsleitung erstellten Gebührenkalkulation kann mit den aktuellen Wassergebühren nicht das Auslangen gefunden werden. Bei geschätzten Wassererlösen von € 1.100.000,00 und einem kalkulierten Wasserverbrauch in Höhe von 910.000 m³ ergibt sich kalkulatorisch ein Verlust in Höhe von € 0,18 netto/m³. Somit wäre aufgrund der Kalkulation der derzeitige Wasserzins um diese € 0,18 netto zzgl. 10% Ust. zu erhöhen, um den Gebührenhaushalt auszugleichen.

Diese kalkulatorisch errechnete, erforderliche Erhöhung dient der Abdeckung der steigenden laufenden Kosten, vor allem aber dient diese für die Investitionen in die Instandhaltung und Erneuerung der Quellgebiete und des Rohrnetzes.

Die Erhöhung würde eine jährliche Mehrbelastung von € 37,62 inkl. USt. pro Haushalt (4-Personen) pro Jahr bedeuten, wenn man von einem österreichischen Durchschnittsverbrauch von 190 m³/Jahr ausgeht.

Der Verwaltungsausschuss hat sich eingehend mit der Thematik befasst und sich für die Festlegung der Wassergebühr mit € 1,87 inkl. 10% USt. pro Kubikmeter Wasserbezug ausgesprochen.

b) Wasseranschlussgebühr

Die Wasseranschlussgebühr wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2014 mit € 3,00 netto zzgl. 10% USt. je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage festgelegt. Nunmehr wird nach 10 Jahren eine entsprechende Anpassung angeregt. Eine Heranziehung des Baukostenindex für Wohnhaus und Siedlungsbau bei Vergleich von Jänner 2015 (Inkrafttreten der Gebührenanhebung im Jahr 2015 infolge des Gemeinderatsbeschlusses) und Jänner 2025 würde eine Anhebung auf € 4,26 netto zzgl. 10% USt. ergeben. Seitens der Verwaltung wurde eine Anhebung auf € 4,00 netto zzgl. 10% USt. vorgeschlagen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Wasseranschlussgebühr
 - c) Wasserzählergebühr

Fortsetzung von Seite 484

Eine entsprechende Anhebung der Mindestgebühr würde eine Gebühr von € 560,00 netto zzgl. 10% Ust. (derzeit € 400,00 netto zzgl. 10 USt.) ergeben.

Bei unverbauten Grundstücken bleibe die Anschlussgebühr gleich, lediglich der $\frac{3}{4}$ Zoll-Anschluss werde mangels Anwendung ersatzlos gestrichen.

Dementsprechend wäre auch die zusätzliche Gebühr für Schwimmbecken anzupassen und würde diese sodann € 4,00 netto zzgl. 10% USt. je Kubikmeter Rauminhalt des Schwimmbeckens betragen.

c) Wasserzählergebühr

Die Wasserzählergebühr wurde mit Implementierung der Funkwasserzähler im Jahr 2008 schrittweise angehoben und beträgt seit dem Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2014 € 1,364 netto zzgl. 10% USt./Monat für einen Ringkolbenzähler für 2 – 5 m³, sohin € 1,50 brutto/Monat bzw. € 18,00 brutto/Jahr.

Zur Gebührenbemessung wurden die nunmehrigen Anschaffungskosten für Zähler und Funkmodul samt der Arbeitszeit für den Austausch und Ablesung und Abrechnung sowie der Lizenzkosten ermittelt. Für den 4 m³ Zähler ergibt sich daraus ein Aufwand von € 26,55 netto/Jahr bzw. € 29,21 brutto/Jahr bzw. € 2,43 brutto/Monat.

Bei einer entsprechenden Anpassung der Wasserzählergebühr würde dies Mehreinnahmen von € 11,21 brutto pro Jahr und Zähler bedeuten. Bei einer Stückzahl von derzeit 3.375 Zählern ergeben sich somit Mehreinnahmen von gesamt € 34.394,32 netto bzw. € 37.833,75 brutto.

Es wird daher vorgeschlagen, die Wasserzählergebühr für den Ringkolbenzähler inkl. Funkmodul DN 25-40 / 4m³ auf € 2,40 inkl. 10% USt. anzuheben.

In Einem wäre auch der Zähler DN 50 mit 16m³ (rund 140 Stück verbaut) von € 5,00 netto auf € 6,36 netto zzgl. 10% USt. anzupassen.

Bei den Großwasserzählern sowie den Verbundzählern ergibt sich keine Gebührenanhebung, da deren Preise sich nur geringfügig verändert haben sowie nur wenige Stückzahlen betreffen. Unabhängig davon ist auch eine Strukturbereinigung bei den Zählermodellen laut beiliegender Liste vorzunehmen, da einige Zähler nicht mehr in Verwendung stehen bzw. durch andere ersetzt werden.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.10.2025 eingehend über die Wassergebühren beraten und sich in Entsprechung der Empfehlung des Verwaltungsausschusses der Stadtwerke Lienz für die vorgeschlagenen Änderungen und Anpassungen ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Wasseranschlussgebühr
 - c) Wasserzählergebühr

Fortsetzung von Seite 485

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz nachstehenden Beschluss zu fassen.

Die Bürgermeisterin berichtet über vergleichsweise Gebührenhöhen in der Umgebung Matrei, Spittal an der Drau, Mittersill und Gaimberg.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher spricht sich zunächst grundsätzlich gegen Gebührenerhöhungen aus. Weiterführend spricht er die vielfältigen notwendigen Investitionen an, für welche ohne die entsprechende Erhöhung das Geld fehlen würde. Er merkt an, demnach in diesem Fall dieses Mal auch dafür zu sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung wie vorgelegt abstimmen.

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 21.10.2025, mit der die Wasserleitungsgebührenordnung geändert wird

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

Artikel I

Die Wasserleitungsgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, kundgemacht vom 22.12.1986 bis 07.01.1987 zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2024, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.10.2025 geändert wie folgt:

1. § 2 Abs. 6 hat zu lauten:

„(6) Die Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 4,40 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent. Die Mindestgebühr beträgt 616,00 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Wasseranschlussgebühr
 - c) Wasserzählergebühr

Fortsetzung von Seite 486

2. § 2 Abs. 7 hat zu lauten:

„(7) Bei unverbauten Grundstücken wird die Anschlussgebühr nach der Größe des Anschlusses berechnet und beträgt pauschal wie folgt:

a) bei 4/4 Zoll-Anschluss	715,00 Euro
b) bei 5/4 Zoll-Anschluss	1.088,00 Euro
c) bei 6/4 Zoll-Anschluss	1.429,00 Euro
d) bei 8/4 Zoll-Anschluss	2.148,00 Euro

jeweils inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent. Bei späterer Verbauung ist dieser Betrag der nach Abs. 5 und 6 zu bemessenden Anschlussgebühr anzurechnen.“

3. § 2 Abs. 9 hat zu lauten:

„(9) Für Schwimmbecken sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine Anschlussgebühr je Kubikmeter Rauminhalt des Schwimmbeckens in Höhe von 4,40 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent zu entrichten.“

4. § 3 Abs. 4 hat zu lauten:

„(4) Die Wassergebühr beträgt je Kubikmeter Wasserbezug 1,87 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

5. § 4 Abs. 1 hat zu laufen:

„(1) Die Wasserzählergebühr (§ 6 der Wasserleitungsordnung der Stadtgemeinde Lienz) beträgt monatlich für einen:

a) Ringkolbenzähler inkl. Funkmodul	DN 25 - 40 / 4m ³	2,40 Euro
b) Ringkolbenzähler inkl. Funkmodul	DN 50 / 16m ³	7,00 Euro
c) Großwasserzähler (inkl. Impulsgeber)	DN 50 / 25 - 50m ³	13,20 Euro
d) Großwasserzähler (inkl. Impulsgeber)	DN 80 / 55 - 110m ³	14,85 Euro
e) Großwasserzähler (inkl. Impulsgeber)	DN 100 / 90 - 180m ³	15,95 Euro

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - a) Wassergebühr
 - b) Wasseranschlussgebühr
 - c) Wasserzählergebühr

Fortsetzung von Seite 487

f) Verbundzähler, Haupt- u. Nebenzähler (inkl. Impulsgeber)	DN 50	33,00 Euro
g) Verbundzähler, Haupt- u. Nebenzähler (inkl. Impulsgeber)	DN 80	38,00 Euro

jeweils inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.

Artikel II

- (1) Art. I Z 1, 2 und 3 dieser Verordnung treten mit 01.01.2026 in Kraft.
- (2) Art. I Z 4 und 5 dieser Verordnung treten mit Ablesetermin November 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmennhaltungen

Vollzug: Finanzen
 Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Stadtwerke
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 713

Edv-NR.: 1) 003299 2) 003300 3) 003301

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - d) Kanalbenützungsgebühr
 - e) Kanalanschlussgebühr

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.10.2025

Von der Abteilung Finanzen wurde für den Bereich der Abwasserbeseitigung eine Kostenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2026 erstellt. Unter Zugrundelegung von gleichbleibenden Kanalgebühren ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von € 90.700,00. Hierbei berücksichtigt sind bereits kalkulatorische Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital in Höhe von € 190.000,00 sowie weiters eine Vergütung an die Hauptverwaltung (Overheadkosten) für Leistungen für den Bereich Kanalisation mit € 235.000,00, ein pauschaler Betrag in Höhe von € 15.000,00 für Leistungen des Städtischen Wirtschaftshofes sowie kalkulatorische Wagnisse (z.B. Forderungsausfälle).

a) Kanalbenützungsgebühr

Zum Ausgleich des kalkulierten Abgangs für den Bereich der Abwasserbeseitigung für 2026 wäre bei einem geschätzten Wasserverbrauch von 790.000 m³ eine Gebührenerhöhung um rd. 4,7% bzw. um € 0,13 inkl. USt. pro Kubikmeter Wasserbezug notwendig. Zum Vergleich betrug die Steigerung des Verbraucherpreisindex Juli 2025 zu Juli 2024 3,6%.

Das Finanzausgleichsgesetz 2024 ermächtigt die Gemeinden, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen, die für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, bis zu einem Ausmaß, bei dem der mutmaßliche Jahresertrag der Gebühren das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung der Anlage entsprechenden Lebensdauer nicht übersteigt, auszuschreiben.

Zuletzt wurde die Kanalbenützungsgebühr mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2024 ab dem Ablesetermin Herbst 2024 auf € 2,66 inkl. USt. pro Kubikmeter Wasserbezug angehoben.

Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden die Mindestgebühren nach den beschlossenen Richtlinien über die Gewährung von Darlehen aus dem Wasserleistungsfonds für das Jahr 2026 mit einer Indexierung von 3,6% wie folgt bekannt gegeben:

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
d) Kanalbenützungsgebühr
e) Kanalanschlussgebühr

Fortsetzung von Seite 489

Mindest-Abwassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 2,69 inkl. USt. (Lienz derzeit: € 2,66)

Mindest-Wassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 0,53 inkl. USt. (Lienz derzeit: € 1,67)

Bei Unterschreiten dieser Mindestgebühren ist eine Darlehensgewährung aus dem Wasserleitungsfonds nicht möglich.

Insbesondere auf Grund der Ergebnisse aus der Hochrechnung für 2025 sowie der Kostenrechnung für 2026 und der im Bereich Kanalisation auch in den nächsten Jahren anfallenden Investitionen wird von der Abteilung Finanzen vorgeschlagen, die Kanalbenützungsgebühr um zumindest den Wert der Indexentwicklung - Wert Juli +3,6% - auf € 2,76 inkl. USt. pro Kubikmeter Wasserbezug zu erhöhen. Durch diese Erhöhung ist bei einem geschätzten Wasserverbrauch von 790.000 m³ mit Mehreinnahmen an Kanalbenützungsgebühr von rd. € 71.000,00 netto zu rechnen, wodurch sich der kalkulatorische Abgang auf rd. € 20.000,00 verringern würde.

Für einen 4-Personen-Haushalt mit kalkuliertem Wasserverbrauch von 190m³ würde diese Erhöhung einen Mehraufwand von € 19,00 pro Jahr bedeuten.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.10.2025 über die Kanalgebühren beraten und sich für die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr auf € 2,76 inklusive Umsatzsteuer je Kubikmeter Wasserbezug ab dem Ablesetermin November 2025 ausgesprochen.

b) Kanalanschlussgebühr

Die Kanalanschlussgebühr wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2024 mit € 12,42 inkl. Umsatzsteuer je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage festgesetzt.

Laut Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurden die Mindestgebühren gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018 für im Jahr 2026 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft, jeweils zum Zeitpunkt des Ansuchens, für 2026 mit einer Indexierung von 3,6 % wie folgt bekannt gegeben:

Abwasserentsorgung:

Mindest-Anschlussgebühr: pro m² Geschoßfläche € 20,30 (Lienz derzeit: € 12,42)

Mindest-Abwassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 2,69 (Lienz derzeit: € 2,66)

Wasserversorgung:

Mindest-Wassergebühr: pro m³ Wasserverbrauch € 1,20 (Lienz derzeit € 1,67)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - d) Kanalbenützungsgebühr
 - e) Kanalanschlussgebühr

Fortsetzung von Seite 490

Um gegebenenfalls künftig auch Förderungsmittel der Siedlungswasserwirtschaft Tirol lukrieren zu können, wäre eine Anhebung der Kanalanschlussgebühr von derzeit € 12,42 auf € 20,30 ab 01.01.2026 notwendig.

Vom Stadtrat wurde in der Sitzung am 15.10.2024 beschlossen, dass die Kanalanschlussgebühr in den kommenden Jahren gleichmäßig angehoben werden soll, um ab 2028 den Wert der Mindest-Anschlussgebühr gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswirtschaft Tirol 2018 zu erreichen.

Auf Basis der Mindest-Anschlussgebühr für 2026 würde dies eine jährliche Erhöhung um 17,79% bedeuten. Die Anschlussgebühr wäre daher ab 01.01.2026 mit € 14,63 inkl. Umsatzsteuer festzulegen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.10.2025 über die Kanalgebühren beraten und sich weiterhin dafür ausgesprochen, dass die Kanalanschlussgebühr in den kommenden Jahren gleichmäßig angehoben werden soll, um ab 2028 den Wert der Mindest-Anschlussgebühr gemäß Förderungsrichtlinie Siedlungswirtschaft Tirol 2018 zu erreichen.

Der Stadtrat hat sich folglich für die Erhöhung der Kanalanschlussgebühr auf € 14,63 inklusive Umsatzsteuer je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage ab 01.01.2026 ausgesprochen.

Der Gemeinderat wird gebeten, für die Änderung der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz nachstehenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vorgelegt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Änderung von Gebühren
 - d) Kanalbenützungsgebühr
 - e) Kanalanschlussgebühr

Fortsetzung von Seite 491

BESCHLUSS:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 21.10.2025, mit der die Kanalgebührenordnung geändert wird

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 - FAG, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024, wird verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Lienz, Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.1986, kundgemacht vom 22.12.1986 bis 07.01.1987, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2024, wird aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 21.10.2025 geändert wie folgt:

1. § 2 Abs. 9 hat zu lauten:

„(9) Die Anschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage 14,63 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

2. § 3 Abs. 4 hat zu laufen:

„(4) Die Kanalbenützungsgebühr beträgt je Kubikmeter Wasserbezug 2,76 Euro inklusive der Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.“

Artikel II

(1) Art. I Z 1 dieser Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

(2) Art. I Z 2 dieser Verordnung tritt mit Ablesetermin November 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
 Stadtamtsdirektion (Kundmachung)
 Stadtwerke
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81

Edv-NR.: 1) 003302 2) 003303

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Stadtwerke Lienz – Änderung des Tarifes für den physischen Anschluss von Liegenschaften an das RegioNet

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.10.2025

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat in seiner Sitzung vom 07.10.2025 über die Änderung der die Stadtwerke Lienz betreffenden Gebühren und Tarife für das Wirtschaftsjahr 2026 beraten.

RegioNet – Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr für das Breitbandinternet beläuft sich gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2019 auf brutto € 89,90 inkl. 20% Umsatzsteuer ab 01.07.2020. Bei einer Anhebung um den VPI von 3,3% (Jänner bis einschließlich August) würde die Gebühr ab 01.01.2026 € 92,87 brutto betragen.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 14.10.2025 über die Anschlussgebühr RegioNet beraten und sich für eine Anhebung auf € 95,00 ausgesprochen.

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat nachstehenden Beschlussantrag.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Bei Anschluss an das RegioNet (Datum der Fertigstellungsmeldung) beträgt ab 01.01.2026 das einmalige Anschlussentgelt € 95,00 (inkl. USt.).

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen
Stadtwerke

Akt an: Finanzen

Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 003304

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- #### 4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabenpreise – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 15.10.2025

Die Tarife für den Lienzer Sportpass wurden zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2024 und mit Wirkung ab 01.11.2024 neu festgesetzt.

Mit Schreiben (E-Mail) vom 26.08.2025 wurde seitens der Lienzer Bergbahnen AG nun nachfolgender Tarif-Vorschlag für die Anpassung der Tarife für die Lienzer Sportpässe ab 01.11.2025 vorgelegt, in welchem eine Erhöhung der Tarife um rd. 5,5% angesetzt wurde.

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 685,00 (bisher € 649,00)	€ 208,00 (bisher € 197,00)	€ 477,00 (bisher € 452,00)
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 590,00 (bisher € 559,00)	€ 181,00 (bisher € 171,00)	€ 409,00 (bisher € 388,00)
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildiener, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 515,00 (bisher € 489,00)	€ 159,00 (bisher € 151,00)	€ 356,00 (bisher € 338,00)
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder-schule besuchen	€ 325,00 (bisher € 309,00)	€ 102,00 (bisher € 97,00)	€ 223,00 (bisher € 212,00)

Festgehalten wird, dass Bezieher von Lienzer Sportpässen der Kategorien „VK“ und „K“, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Lienz haben, beim Kauf eines solchen Sportpasses aus dem Titel „Jugendförderung“ einen direkten Zuschuss in Höhe von € 126,00 erhalten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabenpreise – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 494

Zudem erhalten Lienzer Familien, die vier oder mehr Sportpässe für die im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen innerhalb eines Jahreszeitraumes kaufen, über Antragstellung aus dem Titel „Familienförderung“ einen Zuschuss in Höhe von € 126,00 für jeden Sportpass aber der Zahl vier.

Die Zuschüsse für die „Jugendförderung“ und die „Familienförderung“ wurden zuletzt mit Wirkung ab 01.11.2024 von € 100,00 auf € 126,00 erhöht.

Der Stadtrat hat in den Sitzungen am 30.09.2025 und am 14.10.2025 eingehend über die Thematik des Lienzer Sportpasses beraten und der von der Lienzer Bergbahnen AG vorgeschlagenen Erhöhung zugestimmt. Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat nachstehenden Beschlussantrag.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet das Thema Sportpass schwierig. Er gibt zu bedenken, dass sich viele diesen nicht mehr leisten können und man sich daher etwas zur Finanzierung überlegen wird müssen. Er zeigt sich gespannt, ob sich aufgrund des Besuches des Kommissars für Tourismus in der EU etwas in Bezug auf Einheimischentarife ergeben wird. Abschließend spricht GR Manuel Kleinlercher sein Lob an die Stadtgemeinde für die finanziellen Unterstützungen aus.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass Skifahren ein teurer Sport ist.

GR Franz Theurl informiert über das in der Bergbahn vorliegende Delta aufgrund der Differenz der Kartenpreise in Relation zu den gestiegenen Energie- und Personalkosten, demnach ist der Cash-flow im Sinken. Laut GR Franz Theurl ist es schwierig, die Frequenzen zu halten. Er gibt zu bedenken, dass es sich um ein Wirtschaftsunternehmen handelt und damit politische Wünsche zwar gerechtfertigt sind, aber wenig Gehör haben. GR Franz Theurl hebt zudem als positiv hervor, dass die Gemeinde junge Leute unterstützt. Für ihn ist das immens wichtig, damit sie beim Skisport bleiben. GR Franz Theurl spricht an, dass sich Familien das nur sehr schwer leisten können und damit einige vom Skisport abkommen. Er erwähnt, dass demgegenüber Zuwächse beim Langlaufsport zu verzeichnen sind und sich die Situation gewendet hat. GR Franz Theurl merkt an, dass es auch bei anderen Skigebieten dasselbe ist und die Kartenpreise in anderen Regionen noch höher sind. GR Franz Theurl bittet abschließend um Verständnis dafür, dass die Bergbahnen wirtschaftlich über Wasser gehalten werden müssen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht alle Beteiligten gefordert, eine Lösung zu finden, wie steigende Preise und Kosten für Betrieb nicht dazu führen, dass sich viele den Sport und den Sportpass nicht mehr leisten können. Er spricht an, dass die Bergbahnen mit einer neuen Karte schon versucht haben, die Eintrittshürde so gering wie möglich zu halten. GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht weiters die sinkenden Verkaufszahlen an und nennt die bestehende Förderung als Akutmaßnahme und Versuch, die Anschaffungskosten für Familien und Kindersportpässe so gut es geht abzufedern. Er geht davon aus, dass es mehr Bemühen brauchen wird, um das Angebot leistbar zu halten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabenpreise – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 495

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass sich nur mehr die obere Mittelschicht den Sportpass für ihre Kinder leisten kann und es mit dem Sportpass alleine nicht getan ist. Sie sieht es als Herausforderung, die mitunter auch auf Landesebene gelöst werden muss, da ansonsten einfach ausgewichen wird. Hierzu spricht die Bürgermeisterin die notwendige Betrachtung der Gesamtentwicklungen und auch das gesellschaftliche Hinterfragen nach dem verfolgten Ideal an. Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die demgegenüber steigenden Verkaufszahlen bei den Karten der Stadtgemeinde und folgert, dass diese demnach als leistbar für die sportliche Betätigung angesehen werden.

Vzbgm. Siegfried Schatz bringt vor, dass aus der Entwicklung der Verkaufszahlen geschlossen werden kann, dass sich viele den Wintersport nicht mehr leisten können. Hierzu verliest er die Verkaufszahlen der letzten Jahre. Weiters bringt er als Vergleich die Verkaufszahlen der stadteigenen Saison- und Jahreskarten zur Kenntnis. Für ihn ist damit eindeutig erkennbar, dass der Wintersport rausgenommen wird und man eher zum leistbaren Sommersport tendiert.

GR Manuel Kleinlercher geht davon aus, dass ohne Förderungen noch weniger Verkäufe wären. Er zeigt sich aus seiner Erfahrung weiters im Bilde über die Aufwände der Bergbahnen und geht davon aus, dass das nur in Zusammenarbeit mit dem Land und den Energieversorgern gelöst werden kann. Er spricht dazu die Energiekosten als größte Summe an. GR Manuel Kleinlercher gibt zu bedenken, dass das die Stadtgemeinde nicht finanzieren kann. Weiters streicht GR Manuel Kleinlercher die verschiedenen Möglichkeiten in Bezug auf die Ausrüstung lobend hervor. GR Manuel Kleinlercher folgert, dass die ganze Situation gerade noch tragbar ist, aber bestimmt nicht mehr lange.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS bringt vor, nicht das Gefühl gehabt zu haben, dass im letzten Winter wenig los gewesen wäre. Er erwähnt, aus seinem Umfeld zu vernehmen, dass kein Sportpass mehr gekauft wird, sondern aus Gründen der Abwechslung udgl. eher überregionale Karten. GR Norbert Mühlmann, MBA MAS hat demnach nicht das Gefühl, dass der Skisport insgesamt am Sterben ist.

GR Franz Theurl bestätigt den Trend, dass Leute in attraktivere Skigebiete wechseln. Er gibt zu bedenken, dass es sich auch dabei um die obere Käuferschicht handelt und sich demgegenüber die sozialschwächere Käuferschicht im Lienzer Skiraum bewegt. In diesem Zusammenhang bedauert es GR Franz Theurl, dass von Randgemeinden nicht explizit die einheimischen Karten gefördert werden, sondern auch überregionale. Für ihn treiben sie damit das Potenzial der Bevölkerung in andere Hände. Weiters erwähnt GR Franz Theurl die exorbitanten Kostensteigerungen durch die fast gänzliche flächendeckende Beschneidung zweimal im Winter gleich wie die steigenden Personalkosten bei weniger Personal. Es handelt sich damit um Mehraufwendungen, die durch die Steigerungen bei den Tarifen nicht abgedeckt werden können.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabenpreise – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 496

GR Franz Theurl sieht eine mögliche Änderung der Entwicklung durch mehr Qualitätsbetten und weitere Gästefrequenzen. Weiters informiert er über angedachte Ticketangebote mit der ÖBB. GR Franz Theurl zeigt sich insgesamt offen für alle Wortmeldungen und Anliegen Sozialschwacher, aber spricht gleichzeitig die wirtschaftliche Verantwortung für den Betrieb an. Es handelt sich für ihn um ein großes Spannungsfeld. GR Franz Theurl geht davon aus, dass alle der gleichen Meinung sind und entsprechende Bemühungen erfolgen.

Die Bürgermeisterin sieht es nicht immer nur in der Verantwortung der Stadtgemeinde, sondern gehören für sie auch die Umlandgemeinden dazu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Tarife für den Lienzer Sportpass werden im Einvernehmen mit der Lienzer Bergbahnen AG ab 1. November 2025 wie folgt festgesetzt:

Kategorien	Abgabepreis	Aufteilung	
		Stadt	LBAG
„E“ Erwachsene (Personen, die nicht unter die ermäßigten Kategorien „K“, „S“ und „VK“ fallen)	€ 685,00	€ 208,00	€ 477,00
„S“ Senioren (Frauen und Männer ab 65 Jahre)	€ 590,00	€ 181,00	€ 409,00
„K“ Schüler, die nicht unter die Kategorie „VK“ fallen; Studenten (bis 24 Jahre), Lehrlinge, Jugendliche (bis 18 Jahre), Präsenz- und Zivildiener, Menschen mit Behinderung (Beeinträchtigung ab 60%)	€ 515,00	€ 159,00	€ 356,00
„VK“ Kinder (ab 6 Jahre) und Schüler, die eine Vorschulstufe oder eine der ersten vier Schulstufen einer Volks- oder Sonder- schule besuchen	€ 325,00	€ 102,00	€ 223,00

In den oben angeführten Tarifen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- #### 4. Lienzer Sportpass; Änderung der Abgabenpreise – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 497

Die Sportpässe haben eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr ab Kaufdatum und umfassen folgenden Leistungsumfang gemäß der jeweils geltenden Öffnungs- bzw. Betriebszeiten:

- Stadtgemeinde Lienz: Benützung sämtlicher Badeanstalten (Hallenbad, Freibad, Strandbad Tristacher See), Benützung der Sportanlage Pustertaler Straße und Besuch des Museums Schloß Bruck
 - Lienzer Bergbahnen AG: Benützung sämtlicher Aufstiegshilfen in der Winter- und Sommersaison

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug:
Akt an:
Nachrichtlich:

Finanzen
Finanzen
Stadtamtsdirektion
BürgerInnenservice
Sport und Freizeit

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 003305

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; FFG-Programm „Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsähnige Klein- und Mittelstädte“; Projektteilnahme – Beratung und Beschlussfassung

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing vom 17.10.2025

Im allgemeinen Einvernehmen wird die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorgezogen.

Die Bürgermeisterin ersucht Frau Jasmina Steiner, BA MA MA, Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, dieses Thema vorzustellen. Diese erläutert sodann den Tagesordnungspunkt anhand beiliegender Powerpoint-Präsentation.

Der Klima- und Energiefonds und das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) haben mit der Mission „Klimaneutrale Stadt“ einen Schwerpunkt gesetzt, der das Erreichen der Klima- und Energieziele durch Forschung, Technologie und Innovation (FTI) beschleunigen wird. Pionierstädte der Partnerschaft werden zukünftig – durch beispielgebende Umsetzungen und Governance-Maßnahmen – zeigen, wie Strategien und Maßnahmen gezielt ausgerichtet werden müssen, um Klimaneutralität, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft in den Städten und Kommunen umzusetzen. Durch die Partnerschaft werden Personalkosten (Neuanstellung sowie nur Bruttopensonalkosten) sowie Sachkosten und Dienstleistungen (max. 20 % der Gesamtsumme) zu 100 % gefördert. Die Maßnahmen umfassen drei Ambitionen:

1. Etablierung einer Governance-Struktur in der Gemeinde
2. Aufbau eines Wissensnetzwerkes (regional, überregional)
3. 3 Umsetzungsprojekte, wobei eines ein F&E Projekt sein muss

Die Kooperation wird mittels eines Kooperationsvertrags mit dem Klima- und Energiefonds eingegangen. Die Gesamtfördersumme beläuft sich auf max. € 500.000,00 für 3 Jahre. Im aktuellen Call sind € 3,6 Mio. Budget veranschlagt. Das heißt, rund 10 Städte in Österreich werden die Chance haben, bei dieser Partnerschaft teilzunehmen. Für die Bewerbung muss weiters eine LOI seitens des Landes vorgelegt werden sowie ein Gemeinderatsbeschluss, in dem hervorgeht, dass der Gemeinderat den Willen hat, in den nächsten 3 Jahren Projekte in den zuvor angesprochenen Bereichen umzusetzen. Das LOI seitens des Landes liegt bereits vor. Die Bewerbung endet am 30. Oktober 2025 um 12:00 Uhr.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; FFG-Programm „Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“; Projektteilnahme – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 499

Die Bürgermeisterin klärt dazu auf, dass die Themenfelder bereits intensiv mit dem e5-Team in Ausarbeitung stehen und es hier um die Bewerbung um Fördergelder geht.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher spricht einleitend sein Lob an Jasmina Steiner, MA BA BA für ihren Enthusiasmus aus. Er erkundigt sich sodann zum Prozedere bei den drei erforderlichen Projekten dahingehend, ob angefangene Projekte berücksichtigt werden und wer die Auswahl für die Projekte trifft.

Jasmina Steiner, MA BA BA klärt auf, dass zum Abdecken der Themenbereiche Projekte aufgenommen werden, die bereits im Rahmen von e5 aufgeschlagen sind und nennt hierzu den Klimaneutralitätsfahrplan. Sie führt weiter aus, dass nachfolgend ein Projekt entsprechend ausgearbeitet wird und der Gemeinderat über die konkrete Umsetzung entscheidet.

GR Manuel Kleinlercher schließt daraus, dass sohin der Gemeinderat über die Umsetzung der Projekte entscheidet.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich erfreut über die Möglichkeit das weiterzuführen und merkt dazu an, dass sich sohin die Vorarbeiten im e5 Team ausgezahlt haben. GR Gerlinde Kieberl erklärt dazu, dass es sich um eine der Voraussetzungen für die Teilnahme als Pionierkleinstadt handelt. GR Gerlinde Kieberl hofft nunmehr auf gute Förderungen für die auszuarbeitenden Projekte und zeigt sich zuversichtlich und gespannt auf die Projekte.

Die Bürgermeisterin spricht ihren Dank an die Gemeinderatsmitglieder sowie die Verwaltung für die Teilnahme am e5 Team aus.

Für GR Dr. Christian Steininger, MBL ist der Titel wie gemacht für die Stadtgemeinde Lienz. Er sieht Lienz als Pionier und spricht hierzu die Standortentwicklung der Vergangenheit an. Für ihn hat es bereits eine Reihe an guten Initiativen von vielen Seiten gegeben, die nun ineinander greifen. GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich dem Dank an Jasmina Steiner, MA BA BA an und spricht in diesem Zuge seine Wünsche für die kommende Abteilungsleitung aus. Er bedankt sich abschließend für die Aufbereitung und spricht sich für die Umsetzung aus. Er zeigt sich vorsichtig optimistisch, eine der 10 Städte sein zu dürfen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Stadtmarketing; FFG-Programm „Pionierstadt – Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte“; Projektteilnahme – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 500

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich zu den genannten Personalkosten und fragt nach, ob er es richtig verstanden hat, dass auch Personal angestellt wird.

Laut Jasmina Steiner, MA BA BA ist das Ziel eine Neuanstellung, bei welcher die Personalkosten für die nächsten 3 Jahre übernommen werden würden. Sie ergänzt, dass bei möglicher Übergabe von Aufgaben des Bestandspersonal auch dieses gefördert werden könnte.

Die Bürgermeisterin führt dazu den gegebenen Mehraufwand im Hinblick auf die CO₂ Bilanz sowie Energievorgaben bei den Gebäuden an, wofür entsprechendes Know-How erforderlich wird und dessen Kosten damit gedeckt wären.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat befürwortet die Teilnahme an der FFG Ausschreibung Mission Klimaneutrale Stadt – Pionierstadt Ausschreibung 2025, Partnerschaft für zukunftsfähige Klein- und Mittelstädte und hat die Ambition, in den nächsten Jahren sich intensiv mit den darin angesprochenen Themen auseinanderzusetzen und Projekte in die Umsetzung zu bringen, um durch Forschung, Technologie und Innovation (FTI), die Klima- und Energieziele zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmennhaltungen

Vollzug: Stadtmarketing
Akt an: Stadtmarketing
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR
Az.: 45, A/17786/2024

BCode: Stadtgemeinde
Edv-NR.: 003306

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für das Jahr 2024/2025 – Mittelfreigabe

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.09.2025, Seite 1054 bis 1056

Seit Dezember 2017 betreibt die Tiroler Soziale Dienste GmbH (TSD) im Auftrag des Landes Tirol die Winternotschlafstelle am Standort Tiroler Straße 21, Lienz.

Das Land Tirol stellt im Rahmen der Winternotschlafstelle während der Wintermonate November bis April entsprechende Unterkünfte für Obdachlose zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an akut wohnungslose Menschen ab einem Alter von grundsätzlich 18 Jahren (in Ausnahmefällen auch jüngeren Menschen).

Der Leistungsgegenstand umfasst im Wesentlichen:

- Zurverfügungstellung von 12 Betten für wohnungslose Personen
- Versorgung der bereitgestellten Betten mit entsprechender Bettausstattung
- Einlasskontrolle durch Security
- Besetzung der Notschlafstelle mit Personal für den Nachtdienst sowie einem Security Mitarbeiter
- Zugängliche und nutzbare Waschmaschine und Wäschetrockner
- Verköstigung der Obdachlosen durch Bereitstellung von Getränken; Organisation und Verabreichung einer warmen Mahlzeit
- Reinigung der Räumlichkeiten und Wartungsarbeiten
- Vermittlung an bestehende soziale Strukturen und Angebote im Bezirk Lienz
- Öffnungszeiten der Winternotschlafstelle von 18:00 – 08:00 täglich von Montag bis Sonntag

Die Stadtgemeinde Lienz beteiligt sich an den Kosten für die Betreibung der Winternotschlafstelle im Ausmaß von 35%. Den Restkostenanteil (65%) übernimmt das Land Tirol.

Seit 01.01.2021 erfolgt die Abrechnung der Winternotschlafstelle über eine Pauschale. Bis 31.12.2024 wurde diese auf Basis der Projektkosten durchgeführt; seit 01.01.2025 werden Personal- und Sachkosten auf Grundlage einer vom Land Tirol für das Finanzjahr 2025 budgetierten bzw. festgelegten Höchstgrenze verrechnet.

Der Pauschalbetrag, welcher von der TSD und dem Land Tirol festgelegt wurde und an die Stadtgemeinde Lienz zur Vorschreibung gelangt, beträgt wie folgt:

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für das Jahr 2024/2025 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 502

bis 31.12.2023:	€ 3.253,09 exkl. USt. pro Monat
ab 01.01.2024:	€ 3.288,32 exkl. USt. pro Monat
ab 01.01.2025:	€ 3.522,45 exkl. USt. pro Monat

Nunmehr schreibt die TSD der Stadtgemeinde Lienz die Kosten für die Betreibung der Winternotschlafstelle 2024/2025 (Öffnungsmonate November 2024 bis April 2025) wie folgt vor:

Rechnung Nr. 24-0115 vom 31.12.2024:

November 2024	€ 3.288,32 exkl. USt.
Dezember 2024	€ 3.288,32 exkl. USt.
<u>Nachverrechnung 01-04/2024</u>	€ 140,91 exkl. USt. (Anpassung Pauschalbetrag)
Gesamt	<u>€ 6.717,55 exkl. USt.</u>

Rechnung Nr. 25-00105 vom 31.07.2025:

Jänner 2025	€ 3.522,45 exkl. USt.
Februar 2025	€ 3.522,45 exkl. USt.
März 2025	€ 3.522,45 exkl. USt.
<u>April 2025</u>	€ 3.522,45 exkl. USt.
Gesamt	<u>€ 14.089,80 exkl. USt.</u>

Der maximale Gesamtkostenaufwand der Stadtgemeinde Lienz für die Winternotschlafstelle 2024/2025 (inkl. Nachverrechnung 01-04/2024) beläuft sich sohin auf € 20.807,35 exkl. USt. bzw. € 22.888,09 inkl. USt.

Im VA 2025 wurde im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/429000-729901 ein Betrag von € 24.000,00 für die Kostenbeteiligung an der Winternotschlafstelle kalkuliert. Die Verwaltung ersucht den Stadt-/Gemeinderat daher um Freigabe der erforderlichen Mittel.

Darauf hingewiesen wird, dass die Abrechnung der Öffnungsmonate November und Dezember 2025 mit einem monatlichen Pauschalbetrag von € 3.522,45 exkl. USt. im Finanzjahr 2026 erfolgen soll.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Kostengenehmigung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für das Jahr 2024/2025 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 503

Die Bürgermeisterin führt an, dass neben dem Land auch in diesem Fall lediglich die Stadtgemeinde Lienz zahlt und sich niemand anderer im Bezirk zuständig fühlt. Sie teilt mit, dies bereits mehrfach bei der BH und beim Land angebracht zu haben und auch mit dem Land in Absprache über eine mögliche Änderung der Abrechnung über den Bereich der Sozialkosten zu sein. Die Bürgermeisterin sieht in der Notschlafstelle eine wichtige Einrichtung, da niemand in der Stadt erfrieren soll. Demgegenüber ist es für die Bürgermeisterin nicht verständlich, dass diese soziale Verantwortung im Bezirk nur die Stadt betrifft. Die Bürgermeisterin spricht weiters ihren Dank an die Franziskaner und jene Gruppe aus, die die Teestube errichtet haben, in welcher untertags die Möglichkeit zum Verweilen geboten wird.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher findet die Notschlafstelle ebenso wichtig. Weiters hebt er die wertvolle Arbeit in der Teestube hervor und spricht sein Lob an die ehrenamtlichen Helfer aus. Bezuglich der Notschlafstelle spricht er sich entweder für eine gänzliche Kostenübernahme durch das Land oder Kostenaufteilung im Bezirk aus. Er ergänzt, dass bei Kostenaufteilung über den ganzen Bezirk nicht mehr viel für die Stadtgemeinde Lienz übrigbliebe.

Die Bürgermeisterin erwähnt die Prüfung der Abrechnung über die Sozialkosten durch das Land Tirol. Laut der Bürgermeisterin betrifft die Notschlafstelle nur eine Handvoll Menschen aus dem näheren Umkreis, welche auch nicht mehr wohnfähig sind. Die Bürgermeisterin informiert über Housing first, ein Projekt des Bundes, über Notunterkünfte mit sozialtherapeutischer Begleitung. Sie hält das ebenso für eine mögliche Idee für die Stadtgemeinde, geht aber gleichzeitig davon aus, dass die Notschlafstelle in einer gewissen Form weiterbetrieben werden muss. Sie spricht sich dafür aus, die mögliche Umsetzung bzw. Etablierung des Projektes des Bundes gemeinsam, auch im Sozialausschuss, anzuschauen.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach der Herkunft der Personen in der Notschlafstelle und spricht an, dass diese auch ausgenutzt wird.

Die Bürgermeisterin verweist bezüglich einer Auflistung an die Verwaltung. Sie teilt weiters mit, dass unter dieser Berücksichtigung vereinbart wurde, die Anzahl zu verringern. Sie gibt zu bedenken, dass es auch Durchreisenden gibt, die das geschäftsmäßig betreiben, was nicht der Sinn der Notschlafstelle ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgelegt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Winternotschlafstelle Lienz; Kostenbeteiligung für das Jahr 2024/2025 – Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 504

BESCHLUSS:

Die Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Lienz im Ausmaß von 35% für die Betreibung der Winternotschlafstelle am Standort Tiroler Straße 21, Lienz, durch die Tiroler Soziale Dienste GmbH im Zeitraum November 2024 bis April 2025 in Form der Projektkostenabrechnung (für Leistungen bis 31.12.2024) sowie einer Personal- und Sachkostenabrechnung (für Leistungen ab 01.01.2025) mit einem Gesamtkostenrahmen von € 22.888,09 inkl. USt. wird genehmigt.

In der Kostenbeteiligung enthalten ist auch die Nachverrechnung für den Zeitraum Jänner bis April 2024 in Höhe von € 140,91 exkl. USt. aufgrund einer nachträglichen Anpassung der Pauschale.

Die hierfür erforderlichen Mittel werden auf dem HH-Konto 1/429000-729901 zur Anweisung freigegeben.

Die Kostenteilung – 65% Land Tirol und 35% Stadtgemeinde Lienz – wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmennhaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice
Akt an: BürgerInnenservice
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543

Edv-NR.: 003307

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Ordentliche Sportförderungen 2025

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 14.10.2025

Von den Lienzer Sportvereinen wurden 41 Anträge eingebracht. Die Vereine Osttiroler Sportkegler und Union Squash Club Osttirol haben ausdrücklich auf einen Antrag verzichtet.

Aufgrund der gemeldeten Daten (Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre im Verein, Anzahl Nachwuchsmannschaften) wurde die Berechnung (gemäß Variante 1 wie 2023) vorgenommen und den Ausschussmitgliedern zur Durchsicht vorgelegt.

Die Ausschussmitglieder des Sportausschusses empfehlen einstimmig die Vergabe der Sportförderung wie vorgelegt.

Die Auszahlung soll im gleichen Modus wie die Sportförderungen 2023 und 2024 erfolgen.

Der Stadtrat folgt in seiner Sitzung am 14.10.2025 der Empfehlung des Sportausschusses zur Auszahlung der Sportförderung 2025 im gleichen Modus wie für das Jahr 2023 und 2024. Der Gemeinderat wird gebeten, nachstehenden Beschluss zu fassen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Die Auszahlung der Sportförderung 2025 laut vorgelegter Aufstellung der Abteilung Sport und Freizeit wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit
Akt an: Sport und Freizeit
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 003308

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 15.10.2025

Mit Schreiben vom 07.07.2025, wendet sich das Eltern-Kind-Zentrum mit einem Subventionsansuchen für das Jahr 2025 an die Stadtgemeinde und übermittelt hierzu den Förderantrag samt Kostenvoranschlag 2025 sowie Finanzbericht 2024.

Wie in den Vorjahren sucht das Eltern-Kind-Zentrum einerseits um Mietrefundierung inkl. Betriebskosten für das vorhergehende Kalenderjahr und andererseits um die Gewährung einer Barsubvention für das Jahr 2025 in Höhe von € 7.000,00 an.

Der angesuchte Betrag setzt sich sohin zusammen aus:

Mietrefundierung inkl. Betriebskosten	€ 19.317,13
<u>Barsubvention</u>	€ 7.000,00
Gesamt:	€ 26.317,13

In den vergangenen Jahren wurde dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz jeweils eine Subvention als Refundierung für die Mietvorschreibung des vorhergehenden Kalenderjahres inkl. Betriebskosten des Hofer'schen Stiftungshauses und zusätzlich eine Barsubvention in Höhe von € 7.000,00, gewährt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 14.10.2025 schließlich für die Gewährung einer Subvention in der angesuchten Höhe ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Eltern-Kind-Zentrum Lienz; Subventionsbitte 2025

Fortsetzung von Seite 507

BESCHLUSS:

Dem Eltern-Kind-Zentrum Lienz wird für das Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von gesamt € 26.317,13 genehmigt, welche sich folgendermaßen zusammensetzt:

Refundierung für Mietvorschreibung des vorhergehenden Kalenderjahres inkl. Betriebskosten	€ 19.317,13
<u>Barsubvention</u>	€ 7.000,00
Gesamtsubvention	€ 26.317,13

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen
BürgerInnenservice

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/5140/2021, 483

Edv-NR.: 003309

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit;
Subventionsbitte 2026
a) Jugendzentrum

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.09.2025, Seite 1077 bis 1078

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz sucht mit Förderansuchen vom 18.09.2025 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb des offenen Jugendzentrums Lienz für das Jahr 2026 in Höhe von € 139.400,00 an.

Das offene Jugendzentrum ist in den Bereichen Jugendtreffpunkt, Jugendfreizeit und Jugendberatung tätig und soll von Montag bis Samstag, jeweils von 15:00 bis 20:00 Uhr für die Lienzer Jugend geöffnet sein. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2026 vier Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 90 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Melanie Auernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	12
Benjamin Blaßnig, BEd	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	24
Mag. Roland Geisberger	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	35
Wolfgang Walder	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7 + 15 % Leitungszulage	19

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Jahr 2025 ausgezahlten Betrag (€ 134.560,00) um € 4.840,00 höher ist.

Die Erhöhung für das Jahr 2026 ist ausgehend von der Hochrechnung für das Jahr 2025 im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen (Indexanpassung und Berücksichtigung Vorrückungen – kalkuliert: 4%-Steigerung) und die Abbildung von allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Land Tirol seit dem Jahr 2024 einen pauschalen Zuschuss von € 570,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 90 Personalstunden € 51.300,00, leistet. Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 und 05.12.2023 wurde dieser pauschale Zuschuss in Höhe von € 570,00 auch weiterhin – ohne Indexanpassung – bis 31.12.2027 beschlossen.

Es wird weiters darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 18.09.2025 Unterlagen zum genehmigten Rechnungsabschluss 2024 als geforderter Nachweis für die Subventionszahlung 2025 vorgelegt wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit;
Subventionsbitte 2026
 - a) Jugendzentrum

Fortsetzung von Seite 509

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Subventionsgewährung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2026 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für das Jugendzentrum in der Höhe von € 139.400,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2026) zu je € 34.850,00 auszuzahlen sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2025 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/5141/2021, 483

Edv-NR.: 003310

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit;
Subventionsbitte 2026
b) mobile Jugendarbeit

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 30.09.2025, Seite 1079 bis 1080

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz sucht mit Förderansuchen vom 18.09.2025 um einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der mobilen Jugendarbeit Lienz für das Jahr 2026 für 40 Wochenstunden in Höhe von € 47.200,00 an.

Bei 40 Wochenstunden soll die mobile Jugendarbeit 4 Tage pro Woche – flexibel und nach Bedarf auf die ganze Woche verteilt agieren. Um dies sicherzustellen, sind für das Jahr 2026 zwei Mitarbeiter mit einem Personalstundenausmaß von insgesamt 40 Wochenstunden eingeplant:

Name	Einstufung	Wochenstunden
Michaela Indrist	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20
Manuela Zabernig	SWÖ-KV, Verwendungsgruppe 7	20

Festgehalten wird, dass der beantragte Subventionsbetrag im Vergleich zum Vorjahr ausgezahlten Betrag (€ 44.260,00) bei gleichbleibenden 40 Wochenstunden um € 2.940,00 höher ist.

Die Erhöhung für das Jahr 2026 ist ausgehend von der Hochrechnung für das Jahr 2025 im Wesentlichen auf die Berücksichtigung der Personalkostensteigerungen (Indexanpassung und Berücksichtigung Vorrückungen - kalkuliert: 4%-Steigerung) und die Abbildung von allgemeinen Preissteigerungen zurückzuführen.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass das Land Tirol seit dem Jahr 2024 einen pauschalen Zuschuss von € 570,00 pro Personalstunde und Jahr, sohin bei gegenwärtig 40 Personalstunden € 22.800,00, leistet. Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2022 und 05.12.2023 wurde dieser pauschale Zuschuss in Höhe von € 570,00 auch weiterhin – ohne Indexanpassung – bis 31.12.2027 beschlossen.

Es wird weiters darauf verwiesen, dass mit Schreiben vom 18.09.2025 Unterlagen zum genehmigten Rechnungsabschluss 2024 als geforderter Nachweis für die Subventionszahlung 2025 vorgelegt wurden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit;
Subventionsbitte 2026
b) mobile Jugendarbeit

Fortsetzung von Seite 511

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Subventionsgewährung ausgesprochen. Der Gemeinderat wird um dahingehende Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach dem Vorliegen eines konkreten Tätigkeitsberichtes der mobilen Jugendarbeit.

Die Bürgermeisterin wird die Einholung eines solchen veranlassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Lienz erhält für das Jahr 2026 eine Subvention in Form eines Betriebszuschusses für die mobile Jugendarbeit in der Höhe von € 47.200,00, welche in 4 Teilzahlungsbeträgen (15.01., 15.05., 15.08. und 15.11.2026) zu je € 11.800,00 auszuzahlen sind.

Der von der Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung der offenen Jugendarbeit genehmigte Rechnungsabschluss (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) für das Jahr 2025 ist der Stadtgemeinde Lienz als Nachweis der Verwendung der gewährten Fördermittel vorzulegen. Dabei sind die Abrechnungskreise für die mobile Jugendarbeit und das Jugendzentrum getrennt voneinander auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmenthaltungen
 (GR Christiana Laßnig abwesend)

Vollzug: Stadtamtsdirektion
Akt an: Stadtamtsdirektion
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 003311

Tagesordnungspunkt: III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 513 bis 520 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 716

Edv-NR.: 003319

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges im Rahmen der Schadensregulierung Großbrandereignis Rossbacher – Beratung und Beschlussfassung

Dieser Punkt stand nicht auf der Tagesordnung, wurde jedoch über einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in Behandlung gezogen.

* * * * *

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Finanzen vom 21.10.2025

Im Zuge des Großbrandereignisses des Recyclingzentrums der Fa. Rossbacher vom 28.06.-01.07.2025 wurden insbesondere auch eine Reihe von Fahrzeugen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Lienz (Tanklöschfahrzeug (TLF-A 3.000; Anschaffung: 2009) mit dem Kennzeichen LZ-227AT, Feuerwehrfahrzeug mit der Drehleiter mit Korb (Drehleiter MAN TGM, Anschaffung: 2018) mit dem Kennzeichen LZ-476CN, Kommandofahrzeug (Kommandofahrzeug NEU VW Kombi LR TDI 4; Anschaffung: 2012) mit dem Kennzeichen LZ-808BT und das Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26; Anschaffung 1999) mit dem Kennzeichen LZ-3DZS) beschädigt. Während die übrigen Fahrzeuge in Abstimmung mit der zuständigen Tiroler Versicherung instandgesetzt wurden bzw. noch werden, ist das Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26) mit dem Kennzeichen LZ-3DZS derart schwer beschädigt worden, dass die erforderlichen Reparaturkosten lt. gutachtlicher Bewertung den wirtschaftlichen Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges übersteigen würden, wodurch beim Fahrzeug von einem Totalschaden auszugehen ist.

Der Wiederbeschaffungswert des Tanklöschfahrzeuges wurde vom Sachverständigen mit € 25.000,00 (bei einem Restwert von € 10.000,00) ermittelt.

Das Fahrzeug wurde in weiterer Folge über ein Online-Portal zum Verkauf angeboten. Die Werkstatt Bogumil Czarny (Adresse: Grafenberg 80, 3730 Straning Grafenberg), die das höchste Gebot angegeben hat, bietet für das beschädigte Tanklöschfahrzeug nunmehr einen Kaufpreis iHv. € 7.080,00 an.

Die Tiroler Versicherung ist bereit, der Stadtgemeinde Lienz die verbleibende Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert (€ 25.000,00) und dem möglichen Veräußerungserlöses des Feuerwehrfahrzeuges (€ 7.080,00), sohin € 17.920,00, auszubezahlen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschluss gebeten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges im Rahmen der Schadensregulierung Großbrandereignis Rossbacher – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 521

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl führt aus, dem zustimmen zu können und erkundigt sich nach der Wiederbeschaffung eines neuen Fahrzeuges.

Die Bürgermeisterin berichtet über die Verhandlungen bei der zuständigen Landesrätin gemeinsam mit dem Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie den Kommandanten der Feuerwehr Lienz. Hierzu erwähnt die Bürgermeisterin den bereits gefassten Grundsatzbeschluss des Gemeinderates über den regulären Ankauf eines Löschfahrzeuges.

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat sohin ein Schreiben des Landes Tirols zur Kenntnis, wonach für die Anschaffungskosten des TLF 3000 von € 580.000,00 und jene für das Löschfahrzeug mit Container von € 430.000,00 eine Förderung in Höhe von 60%, aus Zuwendung des Landesfeuerwehrfonds, einer Förderung aus dem Katastrophenfond sowie aus einer Zuwendung aus dem Feuerwehr-GAF mit der geplanten Auszahlung im Jahr 2027 jeweils betragsmäßig gedeckelt zugesichert wurde. Laut der Bürgermeisterin sind die für die Anschaffungen erforderlichen finanziellen Mittel entsprechend vorzusorgen. Die Bürgermeisterin berichtet weiters, dass die Feuerwehr derzeit mit einem geliehenen Tankfahrzeug sowie der geliehenen Drehleiter im Einsatz ist.

GR Franz Theurl folgert, dass unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer des Fahrzeuges sohin der Schaden für die Gemeinde überschaubar ist.

Die Bürgermeisterin gibt zu bedenken, dass früher rund 40% an Förderungen zugesagt wurden und sohin 60% für sie in Ordnung sind.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach der Herkunft der Versicherungsleistungen.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass diese Abwicklung über die stadteigene Versicherung erfolgt und Leistungen der Versicherung des Unternehmens aufgrund des Prüfergebnisses der Versicherung ungewiss ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Freiwillige Feuerwehr Lienz; Verkauf eines Tanklöschfahrzeuges im Rahmen der Schadensregulierung Großbrandereignis Rossbacher – Beratung und Beschlussfassung

Fortsetzung von Seite 522

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Verkauf des im Zusammenhang mit dem Großbrandereignisses des Recyclingzentrums der Fa. Rossbacher vom 28.06.-01.07.2025 stark beschädigten Tanklöschfahrzeuges (Tank 1 – Steyr 14S26) mit dem amtlichen Kennzeichen LZ-3DZS an die höchstbietende Werkstatt Bogumil Czarny (Adresse: Grafenberg 80, 3730 Straning Grafenberg) iHv. € 7.080,00 wird genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt darüber hinaus die Versicherungsleistung der Tiroler Versicherung iHv. € 17.920,00 zustimmend zur Kenntnis. Dadurch beläuft sich der gesamte Entschädigungsbetrag für das Tanklöschfahrzeug (Tank 1 – Steyr 14S26) mit dem Kennzeichen LZ-3DZS auf € 25.000,00.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Stimmennhaltungen

Vollzug: Finanzen
Akt an: Finanzen
Nachrichtlich: Wirtschaftshof

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21.10.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 003320

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug
Akt an: kein Akt

F E R T I G U N G

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 21. Oktober 2025 im Ratsaal des Stadtamtes
(Seite 444 bis einschließlich Seite 525)

Die Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Für die Stadtamtsdirektion:

MMag. Michael Praster
Stadt-Amtsdirektorstellvertreter e.h.